



## Protokoll

### 11. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 26. Januar 2012

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Lang Désirée und Trinkler Simon

**Abwesend Nachmittag:**

Lang Désirée und Trinkler Simon

**Kanzlei**

Achermann Alex

**Protokoll:**Klee Alex, Schaub Miriam, Engesser Michael und Mäder  
Andrea**Index**

Mitteilungen	319
Traktandenliste	319
Persönliche Vorstösse	349

**Traktanden**

- 1 2011/343  
Berichte des Regierungsrates vom 6. Dezember 2011 und der Petitionskommission vom 17. Januar 2012: Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts / Antrag an den Landrat  
*beschlossen* 319
- 2 2011/369  
Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2011 und der Petitionskommission vom 17. Januar 2012: 9 Einbürgerungsgesuche  
*beschlossen* 319
- 3 2011/370  
Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2011 und der Petitionskommission vom 17. Januar 2012: 11 Einbürgerungsgesuche  
*beschlossen* 320
- 4 2012/001  
Berichte des Regierungsrates vom 3. Januar 2012 und der Petitionskommission vom 17. Januar 2012: 13 Einbürgerungsgesuche  
*beschlossen* 320
- 5 2011/293  
Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2011 und der Personalkommission vom 12. Januar 2012: Änderung des Gesetzes über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz) und des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend der flankierenden personellen Massnahmen im Entlastungspaket 12/15 und bei Reorganisationen in der kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft; 1. Lesung  
*abgeschlossen* 320
- 6 2011/255  
Interpellation von Oskar Kämpfer vom 8. September 2011: Sanierung der Pensionskasse. Schriftliche Antwort vom 22. November 2011  
*erledigt* 321
- 7 2011/206  
Interpellation von Ruedi Brassel vom 23. Juni 2011: Keine neue Milliardengeschenke für Topmanager. Schriftliche Antwort vom 30. August 2011  
*erledigt* 322
- 8 2011/207  
Interpellation von Patrick Schäfli vom 23. Juni 2011: Immer mehr ausländische Mitarbeitende in der Baselbieter Kantonsverwaltung? Handlungsbedarf wegen Personenfreizügigkeit auch im Baselbiet! Schriftliche Antwort vom 8. November 2011  
*erledigt* 322
- 9 2011/252  
Interpellation der SVP-Fraktion vom 8. September 2011: Ist der CEO der Kantonalbank unterbeschäftigt? Schriftliche Antwort vom 8. November 2011  
*erledigt* 322
- 10 2011/196  
Postulat von Regula Meschberger vom 23. Juni 2011: Behebung von Engpässen bei der Berechnung von Ergänzungsleistungen in der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft  
*überwiesen und abgeschrieben* 323
- 11 2011/280  
Interpellation von Michael Herrmann vom 22. September 2011: Staatsgarantie als Risikofaktor bei Erdbeben? Schriftliche Antwort vom 15. November 2011  
*erledigt* 323
- 12 2011/245  
Motion von Paul Wenger vom 8. September 2011: Das Steuergesetz des Kantons Basel-Landschaft ist dahingehend zu ändern, dass nachgewiesene Aufwendungen für Bildungsmassnahmen, insbesondere im Bereich der höheren Berufsbildung, vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden können  
*überwiesen* 323
- 13 2011/274  
Motion von Patrick Schäfli vom 22. September 2011: Vereinfachte liberale Regelung der Motorfahrzeugsteuer für KMU / Gewerbetreibende in BL und BS  
*zurückgezogen* 324
- 14 2011/276  
Motion von Hanspeter Weibel vom 22. September 2011: Gültigkeitsdauer von Verpflichtungskrediten  
*abgelehnt* 324
- 39 2011/300  
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 3. November 2011: Kostenbeteiligung durch Vereine oder Veranstalter bei Sportanlässen  
*als Postulat überwiesen* 325
- 53 2011/251  
Interpellation von Georges Thüning vom 8. September 2011: Steigende Kriminalitätsrate, schwerere Gewaltdelikte. Schriftliche Antwort vom 22. November 2011.  
*erledigt* 326
- 43 2011/243  
Postulat von Gerhard Schafroth vom 8. September 2011: Sicheres Velofahren in der Orstalunterführung in Liestal  
*überwiesen und abgeschrieben* 327
- 44 2011/217  
Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2011 und der Bau- und Planungskommission vom 17. November 2011: Beantwortung Postulat 2011/079 vom 31. März 2011 betreffend Übernahme Sekundarschulbauten; Besitzstand für Hauswarte und Reinigungspersonal; Abschreibungsvorlage  
*beschlossen* 327
- 45 2011/244  
Interpellation von Christine Koch vom 8. September 2011: Werden die Wanderwege zu Lotterwegen? Schriftliche Antwort vom 22. November 2011  
*erledigt* 327
- 46 2011/254  
Interpellation von Oskar Kämpfer vom 8. September 2011: Regionalplanungsstelle beider Basel (RPS). Schriftliche Antwort vom 25. Oktober 2011  
*erledigt* 327
- 47 2011/256  
Interpellation von Oskar Kämpfer vom 8. September 2011: §115/2 der Verfassung unseres Kantons. Schriftliche Antwort vom 25. Oktober 2011  
*erledigt* 328
- 48 2011/259  
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 8. September 2011: Sanierungen der Elsässer Deponien von Novartis & Co – die Rolle des AUE. Schriftliche Antwort vom 1. November 2011  
*erledigt* 328
- 49 2011/263  
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2011: Legionellen im AKW-Leibstadt – Mangelhafte Information / Aufsicht durch das ENSI. Schriftliche Antwort vom 1. November 2011  
*erledigt* 329
- 50 2011/279  
Interpellation von Urs Leugger vom 22. September 2011: Umsetzung des Gewässerschutzes im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 1. November 2011  
*erledigt* 329
- 51 2011/272  
Interpellation von Franz Meyer vom 22. September 2011: Doppelspurausbau Basel-Delémont-Moutier-Biel. Schriftliche Antwort vom 29. November 2011  
*erledigt* 329

52 2011/273 Motion von Georges Thüring vom 22. September 2011: Das Laufental braucht die Doppelspur – und zwar heute und nicht erst übermorgen! <i>als Postulat überwiesen</i>	329	26 2011/260 Interpellation von Michael Herrmann vom 8. September 2011: International Baccalaureate (IB) an Baselbieter Gymnasien - eine Stärkung des Standortes Baselland?. Schriftliche Antwort vom 8. November 2011 <i>erledigt</i>	342
40 2011/067 Verfahrenspostulat von Ueli Halder vom 3. März 2011: Schriftliche Begründung bei Ablehnung oder Umwandlung von Postulaten und Motionen durch den Regierungsrat <i>überwiesen</i>	331	27 2011/111 Postulat von Marc Joset vom 14. April 2011: Reguläres Studium für quereinsteigende Lehrpersonen an der pädagogischen Hochschule <i>überwiesen</i>	342
41 2011/191 Verfahrenspostulat von Christa Oestreicher vom 9. Juni 2011: Disziplin im Landrat <i>abgelehnt</i>	332	28 2011/132 Motion von Josua Studer vom 5. Mai 2011: Übernahme der Kosten, welche durch eine Schulortsumteilung entstehen <i>abgelehnt</i>	342
15 2012/019 Fragestunde <i>alle Fragen (5) beantwortet</i>	332	29 2011/152 Motion der FDP-Fraktion vom 19. Mai 2011: Härtefallregelung bei der Bildung von 1. Sekundarschulklassen <i>überwiesen und abgeschlossen</i>	343
16 2011/342 Interpellation von Martin Rüegg vom 1. Dezember 2011: Gegen rücksichtslosen Stellenabbau in der Basler Region!. Schriftliche Antwort vom 20. Januar 2012 <i>erledigt</i>	335	30 2011/162 Postulat von Urs Berger vom 19. Mai 2011: Gegenmassnahmen zur wachsenden Inanspruchnahme der schulischen Brückenangebote und der weiterführenden Schulen <i>überwiesen und abgeschlossen</i>	343
17 2011/055 Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 24. Februar 2011: Kleinkinderkaries. Schriftliche Antwort vom 26. April 2011 <i>erledigt</i>	335	31 2011/163 Postulat von Christian Steiner vom 19. Mai 2011: Freie Schulwahl durch die Hintertür - zu Lasten der Gemeinden <i>überwiesen</i>	344
18 2011/056 Interpellation von Rahel Bänziger vom 24. Februar 2011: Fallkostenpauschale zuerst zwischen allen Spitälern verhandeln. Schriftliche Antwort vom 26. April 2011 <i>erledigt</i>	336	32 2011/198 Motion von Urs Berger vom 23. Juni 2011: Deutliche Verbesserung des Internetzugangs an den Mittelschulen im Kanton Basel-Landschaft <i>als Postulat überwiesen</i>	344
19 2011/095 Postulat von Klaus Kirchmayr vom 31. März 2011: Corporate Governance Regeln für die neue kantonale Spitallandschaft <i>überwiesen</i>	336	33 2011/199 Motion von Urs Berger vom 23. Juni 2011: Einführung des obligatorischen Berufswahlunterrichts auf allen Mittelschulstufen (Sekundar I + II inkl. Gymnasien) <i>überwiesen</i>	345
20 2011/102 Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 31. März 2011: Stationäre und ambulante Behandlung - Auswirkungen allfälliger Verschiebungen. Schriftliche Antwort vom 31. Mai 2011 <i>erledigt</i>	338	34 2011/203 Postulat von Urs von Bidder vom 23. Juni 2011: Wirkliche Entlastung der Lehrpersonen <i>überwiesen</i>	346
21 2011/271 Motion von Pia Fankhauser vom 22. September 2011: Ombudsstelle Pflege <i>abgelehnt</i>	338	35 2011/204 Postulat von Barbara Peterli vom 23. Juni 2011: Schulleiter - keine "halbe" Führungsaufgabe! <i>überwiesen</i>	346
22 2011/258 Interpellation von Jürg Wiedemann vom 8. September 2011: Wohnungsnot in unserem Kanton. Schriftliche Antwort vom 8. November 2011 <i>erledigt</i>	339	36 2011/205 Postulat von Barbara Peterli vom 23. Juni 2011: Erhöhung Schulsekretariatsstunden Kindergarten und Primarschulen <i>überwiesen</i>	347
23 2011/150 Motion von Bruno Baumann vom 19. Mai 2011: Einführung eines kantonalen Mindestlohnes <i>abgelehnt</i>	339	37 2009/329 Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 12. November 2009: Erfüllung der gesetzlichen Auflagen bei der Entrichtung von Subventionen im Kulturbereich. Schriftliche Antwort vom 21. Juni 2011 <i>erledigt</i>	347
24 2011/270 Interpellation von Georges Thüring vom 22. September 2011: Sozial- und Lohndumping auf regionalen Baustellen!. Schriftliche Antwort vom 1. November 2011 <i>erledigt</i>	341	38 2010/192 Interpellation von Regina Vogt vom 6. Mai 2010: Arbeitsgruppe zum Kulturleitbild - wie weit ist der Prozess gediehen? Schriftliche Antwort vom 31. Mai 2011 <i>erledigt</i>	347
25 2011/210 Interpellation von Barbara Peterli vom 23. Juni 2011: Arbeitsbelastungen der Schulleitungen - wie weiter?. Schriftliche Antwort vom 13. September 2011 <i>erledigt</i>	342	42 2011/248 Postulat von Hans Furer vom 8. September 2011: Künstlerische Neugestaltung Landratssaal und Vorzimmer <i>abgelehnt</i>	348

Nr. 275

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) begrüsst alle Anwesenden zur Landratssitzung und weist auf die reichbe-frachtete Traktandenliste hin.

– *Entschuldigungen*

ganzer Tag: Lang Désirée und Trinkler Simon

Vormittag: RR Wüthrich Urs  
RR Zwick Peter (*teilweise*)Nachmittag: RR Reber Isaac (*nach Fragestunde*)– *Eishockey*

Der Eishockeymatch vom 12. Januar 2012 in Sissach zwischen dem Landrat und der Elektra Baselland bot hochstehenden Sport. Die Taktik des Landrats-Coaches ist perfekt aufgegangen: Der waghalsige Entscheid, bei unentschiedenem Spielstand zwei Minuten vor Schluss den Goalie vom Eis zu nehmen, hat sich ausbezahlt, indem letztlich ein 5:4-Sieg resultierte. *[Applaus]*

Die interfraktionelle Zusammenarbeit zwischen Coach Hannes Schweizer und Cheftrainer Werner Rufi war also von Erfolg gekrönt.

*Für das Protokoll:*

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 276

**Zur Traktandenliste**

Infolge der Teilabwesenheit einzelner Regierungsmitglieder kündigt Landratspräsident **Urs Hess** an, dass bisweilen die Reihenfolge der Traktanden umgestellt würde.

Die Traktandenliste ist lang, umfasst aber vor allem persönliche Vorstösse. Das Ziel muss sein, diese abzuarbeiten. Die meisten Traktanden können wortlos erledigt werden. Alle Interpellationen sind schriftlich beantwortet, also können die Interpellanten einfach für die Antwort danken und, im Sinne der Effizienz, nicht viel mehr Worte verlieren. Denn im März sind alle Landratssitzungen für die Behandlung des Entlastungspakets reserviert.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

*Für das Protokoll:*

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 277

**1 2011/343****Berichte des Regierungsrates vom 6. Dezember 2011 und der Petitionskommission vom 17. Januar 2012: Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts / Antrag an den Landrat**

**Hans Furer** (glp), Präsident der Petitionskommission, erklärt, die Gesuchstellerin habe nicht nur einmal, sondern hartnäckig, wiederholt und mit grosser Energie ihre Steuern schlicht nicht bezahlt. Wer so handelt, gibt kein Bekenntnis zum Staat ab, und deshalb beantragt die Petitionskommission einstimmig, das Kantonsbürgerrecht nicht zu erteilen – umso mehr, als die Gesuchstellerin, wie aus den Unterlagen ersichtlich, durchaus in der Lage gewesen wäre, die Steuern zu bezahlen.

**Rosmarie Brunner** (SVP) und ihre Fraktion gehen mit dem Regierungsrat einig. Es ist überflüssig, darüber allzu viele Worte zu verlieren. Dass das Pingpong-Spiel zwischen dieser Person und der kantonalen Bürgerrechtsabteilung fünf Jahre lang gedauert hat, ist schon fast un-glaublich.

Die Bürgergemeinden sollten in solchen Fällen dringend vom Kanton informiert werden, bevor solche Gesuchsteller in den Gemeinden zur Einbürgerung vorge-schlagen werden.

**Hanni Huggel** (SP) und ihre Fraktion sind ebenfalls ein-verstanden mit der Nichterteilung des Kantonsbürger-rechts. Im Gegensatz zum letzten Mal, als es um einen jungen Mann ging, tut es im vorliegenden Fall der SP-Fraktion nicht so leid, dass keine Einbürgerung möglich ist. *[Heiterkeit]*

**Balz Stückelberger** (FDP) gibt bekannt, auch die FDP-Fraktion schliesse sich einstimmig dem Antrag der Peti-tionskommission an. Dies ist ein besonders stossender Fall, in dem eine Person sich jahrelang bis heute schlicht weigert, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Staat nach-zukommen. Deshalb erfüllt sie die Einbürgerungsvoraus-setzungen nicht.

://: Mit 82:1 Stimmen beschliesst der Landrat, der Ge-suchstellerin das Kantonsbürgerrecht nicht zu erteilen und die Gebühr gemäss dem regierungsrätlichen Vor-schlag festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.08]

*Für das Protokoll:*

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 278

**2 2011/369****Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2011 und der Petitionskommission vom 17. Januar 2012: 9 Einbürgerungsgesuche**

Petitionskommissions-Präsident **Hans Furer** (glp) erklärt, die Akten seien sehr genau geprüft und besprochen wor-

den. Die Petitionskommission ist bei dieser Vorlage wie auch bei den beiden folgenden Geschäften einstimmig der Ansicht, alle Gesuchstellenden erfüllten die Voraussetzungen für eine Einbürgerung, und beantragt deshalb Zustimmung.

://: Mit 61:10 Stimmen bei zehn Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.09]

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 279

### 3 2011/370

#### **Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2011 und der Petitionskommission vom 17. Januar 2012: 11 Einbürgerungsgesuche**

://: Mit 62:7 Stimmen bei zwölf Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.10]

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 280

### 4 2012/001

#### **Berichte des Regierungsrates vom 3. Januar 2012 und der Petitionskommission vom 17. Januar 2012: 13 Einbürgerungsgesuche**

://: Mit 61:10 Stimmen bei elf Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.11]

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 281

### 5 2011/293

#### **Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2011 und der Personalkommission vom 12. Januar 2012: Änderung des Gesetzes über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz) und des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend der flankierenden personellen Massnahmen im Entlastungspaket 12/15 und bei Reorganisationen in der kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft; 1. Lesung**

Die Präsidentin der Personalkommission, **Regula Meschberger** (SP), erklärt, die Vorlage sei im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 12/15 entstanden. Es geht darin um Abfederungsmassnahmen, die allenfalls nötig sind im Zusammenhang mit Kündigungen und Stellenabbau. Dass darüber losgelöst vom Entlastungspaket diskutiert wird, hat einen guten Grund: Der Regierungsrat beantragt, diese Regelungen grundsätzlich einzuführen, damit bei jeglichen Reorganisationen in der kantonalen Verwaltung, die einen Stellenabbau zur Folge haben, entsprechend gehandelt werden kann. Zugleich dient dieser Sozialplan dann als Grundlage für einen allfälligen Kredit, der im Entlastungspaket vorgesehen ist für die Finanzierung solcher Abfederungsmassnahmen.

Die Vorlage umfasst noch ein paar andere Änderungen, die nicht direkt im geschilderten Zusammenhang stehen: So werden z.B. einige Bestimmungen aufgehoben, die vor ein paar Jahren im Rahmen der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) geschaffen wurden und die zeitlich befristet sind; sie können nun gestrichen werden. Weiter enthält die Vorlage ein paar wenige Anpassungen, die nötig wurden, weil die Statutenrevision der Pensionskasse eine andere Nummerierung zur Folge hatte und weil das Personalgesetz bzw. -dekret Verweise auf diese Statuten enthält. Es handelt sich dabei nur um redaktionelle, nicht um inhaltliche Änderungen.

Der Sozialplan, den die Regierung zum Entlastungspaket 12/15 vorschlägt, umfasst Massnahmen, für die nun eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Dazu gehört, dass die Treueprämie nicht nur bei einer Vorpensionierung pro rata temporis ausbezahlt werden soll, sondern auch wenn jemand aufgrund einer Reorganisation seine Arbeit verliert. Zudem wird auch die Möglichkeit einer Härtefallleistung geschaffen: damit sollen unverhältnismässig schwere Folgen einer Kündigung abgedeckt werden. Auch dafür braucht es natürlich eine gesetzliche Grundlage, sonst wären dem Kanton die Hände gebunden.

Damit der Kanton Basel-Landschaft weiterhin als fortschrittlicher und sorgfältiger Arbeitgeber gelten kann, hält es die Kommission für richtig und wichtig, gerade auch wenn es um reorganisationsbedingten Stellenabbau geht, sorgfältig mit dem Personal umzugehen und die Leute nicht einfach auf die Strasse zu stellen, ohne sich darum zu kümmern, was mit ihnen weiter geschieht. Deshalb ist die Kommission klar dafür, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um im Einzelfall Sozialpläne erarbeiten und Abfederungsmassnahmen ergreifen und finanzieren zu können.

Die Personalkommission beantragt dem Landrat einstimmig bei einer Enthaltung, der Änderung des Personalgesetzes, und einstimmig ohne Enthaltungen, der Änderung des Personaldekrets zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Roman Klausner** (SVP) kündigt an, die SVP-Fraktion werde den Antrag der Personalkommission unterstützen. Diese Regelung soll nicht nur einmal, sondern auch für die weitere Zukunft gelten.

**Mirjam Würth** (SP) teilt mit, die SP-Fraktion finde es wichtig und nötig, dass es einen Sozialplan gibt. Jedes grössere Unternehmen hat einen Sozialplan für den Fall, dass Personal entlassen werden muss. Dem Kanton hätte es schon länger gut angestanden, über einen Sozialplan zu verfügen. Aber lieber spät als nie!

Die SP-Fraktion befürwortet selbstverständlich auch die Auszahlung der Treueprämie und ist froh, dass in Härtefällen besondere Massnahmen ergriffen werden können. Die SP-Fraktion tritt einstimmig auf die Vorlage ein und stimmt den Änderungen des Personalgesetzes und -dekrets zu.

**Monica Gschwind** (FDP) erklärt, auch die FDP-Fraktion begrüsse, dass in Zukunft flankierende personalrechtliche Massnahmen in der Folge von notwendigen Reorganisationen einheitlich angewendet werden sollen. Die Grundidee des Sozialplans, anlässlich einer Standortanalyse zwischen drei gleichwertigen Massnahmenpaketen auswählen zu können, ist für einen zeitgemässen und modernen Arbeitgeber notwendig und richtig.

Auch die Bestimmung, dass Härtefalleleistungen möglich sein sollen, ist nötig; es braucht einen solchen Notnagel. Die paritätische Härtefallkommission wird solche Leistungen sicherlich nur in begründeten und schwerwiegenden Fällen bewilligen.

Die FDP-Fraktion stimmt den Änderungen des Personalgesetzes und -dekrets einstimmig zu.

**Beatrice Herwig** (CVP) gibt bekannt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion die marginalen materiellen und redaktionellen Änderungen im Personalgesetz und -dekret befürworte. Insbesondere unterstützt sie auch die Härtefallregelung, die den Kanton als sozialen Arbeitgeber ausweist.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) erklärt, auch die grüne Fraktion stimme der Vorlage einstimmig zu, und dankt der Verwaltung, der Regierung und der Kommission für die gute und speditive Arbeit.

**Marie-Therese Müller** (BDP) begrüsst namens der BDP/glp-Fraktion ebenfalls diese Massnahmen, die den Mitarbeiter(inne)n, welche im Rahmen des Entlastungspakets eventuell doch über die Klinge springen müssen, helfen sollen bei der Stellensuche, bei der Umschulung oder bei einer allfälligen Finanzierung der Frühpensionierung. Die Änderungen im Gesetz und im Dekret sind so gestaltet, dass die Massnahmen nicht nur jetzt angewandt werden können, sondern dass auch eine allgemeine Anwendung für spätere Fälle möglich ist.

Entlassungen werden wohl nie ganz vermieden werden können, aber der Kanton sollte vor allem versuchen, die Mitarbeitenden intern weiter zu beschäftigen.

Die BDP/glp-Fraktion unterstützt die Anträge der Personalkommission.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt für die sehr gute Aufnahme der Vorlage und versteht dies als Lob für den neuen Personalchef Markus Nydegger, der einen sehr guten Job gemacht hat.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *1. Lesung Personalgesetz*

Es liegen keine Wortbegehren vor.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 282

**6 2011/255**

**Interpellation von Oskar Kämpfer vom 8. September 2011: Sanierung der Pensionskasse. Schriftliche Antwort vom 22. November 2011**

**Oskar Kämpfer** (SVP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

**Oskar Kämpfer** (SVP) erklärt, die Grundlage für die Einreichung dieser Interpellation war der Wunsch, dass für ein Geschäft von einem gewissen Umfang schon vorab gewisse Informationen vorliegen sollten. Er dankt dem Regierungsrat für die offene Beantwortung seiner Fragen.

In der Antwort zur Frage 4 ist offengelegt, was die Pensionskassensanierung sehr wahrscheinlich kosten wird: CHF 57 Mio. pro Jahr über einen längeren Zeitraum; kumuliert ergibt sich eine Summe von CHF 1,7 Mrd. Es wäre daher angebracht, dass der Landrat in den Entscheidungsprozess, wie die Sanierung aufgelegt werden soll, rechtzeitig einbezogen wird. Dem ist aber nicht so; der Landrat wird das Geschäft irgendwann als fertiges Paket erhalten.

Materiell wird das Geschäft seit 2010 in der Verwaltung behandelt. Inhaltlich stellt sich die Frage, weshalb für die Erledigung dieses Geschäfts nicht auch externe Spezialisten zugezogen wurden, insbesondere weil die Verwaltung – das darf man wohl sagen – in dieser Sache ja Partei ist.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) gibt bekannt, dass am 2. Februar 2012 die Medienkonferenz stattfinden und die öffentliche Vernehmlassung gestartet werde. Sie dauert die üblichen drei Monate lang; alle Parteien können

mitwirken. Es ist nicht üblich, dass vor dem Beginn einer öffentlichen Vernehmlassung bereits der Landrat informiert wird.

Externe Spezialisten wurden selbstverständlich in genügender Zahl beigezogen, einerseits von der Pensionskasse, die eine eigene Optik hat, andererseits von Seiten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die über eigene Pensionskassenexperten verfügen.

://: Damit ist die Interpellation 2011/255 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 283

**7 2011/206  
Interpellation von Ruedi Brassel vom 23. Juni 2011:  
Keine neue Milliardengeschenke für Topmanager.  
Schriftliche Antwort vom 30. August 2011**

**Ruedi Brassel** (SP) gibt folgende kurze Erklärung ab:

Die Unternehmenssteuerreform II wurde im Baselbiet relativ klar abgelehnt und auf Bundesebene nur hauchdünn angenommen. Nachträglich hat sich herausgestellt, dass in den Abstimmungsunterlagen nicht offen informiert wurde über Steuergeschenke, die rückwirkend auf 15 Jahre für Kapitalausschüttungen gemacht wurden. Es geht um massive Steuereinnahmenverluste, die unter dem Deckel gehalten wurden.

Der Regierungsrat sagt, die lange Rückwirkungszeit sei unverhältnismässig. Dem Kanton und den Gemeinden gehen jährlich CHF 10-15 Mio. verloren. Also hätte man vom Regierungsrat ein anderes Urteil erwarten können als: «Der Regierungsrat erachtet die Unternehmenssteuerreform II nach wie vor als richtig.» Es ist zu hoffen, dass künftig auch darauf hingewirkt wird, dass vor Abstimmungen offen und klar kommuniziert wird, was genau im Kleingedruckten alles enthalten ist.

://: Damit ist die Interpellation 2011/206 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 284

**8 2011/207  
Interpellation von Patrick Schäfli vom 23. Juni 2011:  
Immer mehr ausländische Mitarbeitende in der Baselbieter Kantonsverwaltung? Handlungsbedarf wegen Personenfreizügigkeit auch im Baselbiet! Schriftliche Antwort vom 8. November 2011**

**Patrick Schäfli** (FDP) dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort; sowohl mit den Fakten als auch mit der Interpretation ist er einverstanden.

://: Damit ist die Interpellation 2011/207 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 285

**9 2011/252  
Interpellation der SVP-Fraktion vom 8. September 2011:  
Ist der CEO der Kantonalbank unterbeschäftigt?  
Schriftliche Antwort vom 8. November 2011**

**Dominik Straumann** (SVP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

**Dominik Straumann** (SVP) hofft, dass die Antwort des Regierungsrates korrekter ist als der Adressat dieser Antwort. Verfasst hat die Interpellation Thomas de Courten, aber in der Antwort ist Karl Willimann als Verfasser aufgeführt. Wie das zustande gekommen ist, lässt sich – auch nach Abklärungen bei der Landeskanzlei – nicht mehr nachvollziehen. Hoffentlich entspricht wenigstens der Inhalt der Antwort der Wahrheit.

**Karl Willimann** (SVP) erklärt, aufgrund einer nicht einmal allzu kleinen Zeitungsmeldung in der BZ habe man annehmen müssen, der CEO der BLKB habe tatsächlich einen Nebenjob als Finanzchef angenommen. In dieser Zeitungsmeldung stand nirgendwo etwas von einem Verwaltungsratsmandat.

Man kann nun sagen, dass die SVP-Fraktion leider einer Falschmeldung aufgesessen sei. Aber einmal mehr bestätigt sich, dass das, was in den Zeitungen steht, eben nur die halbe Wahrheit ist. Und doch hat kürzlich im Zusammenhang mit der anfänglichen Ablehnung des Fachhochschulbeitrags ein Journalist der BZ einen Teil des Parlaments ex cathedra als «Halbwissende» bezeichnet. Dieser Vorwurf kann bei dieser Gelegenheit nun gerne zurückgegeben werden.

Was den CEO der Kantonalbank betrifft, so ist die SVP-Fraktion bisher immer davon ausgegangen, dass auch ein Verwaltungsratsmandat, richtig ausgeführt, eine zeitliche Beanspruchung darstelle. Es ist tröstlich, von der Regierung zu hören, dass dies im Fall des Claraspitals überhaupt nicht zutrefte. Es dürfte dann interessant sein, wie im Fall der basellandschaftlichen Spitäler Aufwand und Honorar für die neuen Verwaltungsratsmandate aussehen werden.

Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die kurze und knappe Antwort auf ihre Fragen.

://: Damit ist die Interpellation 2011/252 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 286

#### 10 2011/196

##### **Postulat von Regula Meschberger vom 23. Juni 2011: Behebung von Engpässen bei der Berechnung von Ergänzungsleistungen in der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat wolle das Postulat entgegennehmen, beantrage aber gleichzeitig die Abschreibung.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 1**.

**Regula Meschberger** (SP) anerkennt, dass die Sozialversicherungsanstalt Massnahmen ergriffen hat. Diese werden ihre Auswirkungen erst entfalten. Eine Nachfrage in einigen Gemeinden hat ergeben, dass sich die Bearbeitungsdauer zwar nicht verlängert, aber auch noch nicht wesentlich verkürzt hat.

Da die Umsetzung solcher Massnahmen immer Zeit brauchen, ist im jetzigen Zeitpunkt die Abschreibung in Ordnung; aber die Situation wird weiter beobachtet, und allenfalls gibt es dann Bedarf für neue Nachfragen.

://: Das Postulat 2011/196 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 287

#### 11 2011/280

##### **Interpellation von Michael Herrmann vom 22. September 2011: Staatsgarantie als Risikofaktor bei Erdbeben? Schriftliche Antwort vom 15. November 2011**

**Michael Herrmann** (FDP) dankt dem Regierungsrat herzlich für die Beantwortung seiner Fragen und gibt folgende kurze Erklärung ab:

Die Regierung und die Gebäudeversicherung sind zu unterstützen in ihren Bemühungen, eine gesamtschweizerische Lösung in diesen erdbebenspezifischen Fragen herbeizuführen. Von den anderen Kantonen darf durchaus etwas mehr Solidarität eingefordert werden, auch wenn sie selber weniger erdbebengefährdet sind.

Der Regierungsrat schreibt, die Auswirkungen könnten nicht hinreichend genau quantifiziert werden. Es wäre wünschenswert, dass sich die Kantonbank dieses Themas etwas intensiver annimmt und eine entsprechende

Risikoprüfung bezüglich verschiedener Szenarien und verschiedener Erdbebenstärken vornimmt.

://: Damit ist die Interpellation 2011/280 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 288

#### 12 2011/245

##### **Motion von Paul Wenger vom 8. September 2011: Das Steuergesetz des Kantons Basel-Landschaft ist dahingehend zu ändern, dass nachgewiesene Aufwendungen für Bildungsmassnahmen, insbesondere im Bereich der höheren Berufsbildung, vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden können**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) erklärt, der Regierungsrat sei zur Entgegennahme der Motion bereit.

**Mirjam Würth** (SP) berichtet, die SP-Fraktion habe über diesen Vorstoss länger diskutiert. Sie ist dezidiert der Meinung, dass das Anliegen, die höhere Berufsbildung zu fördern, durchaus berechtigt sei, dass aber der Weg, dies über einen Steuerabzug zu machen, sowieso nur jenen nützt, die eh schon Steuerabzüge vornehmen können.

Die SP-Fraktion würde den Vorstoss als Postulat unterstützen, damit einmal aufgezeigt werden kann, was alles möglich ist. Wenn man schon die höhere Berufsbildung fördern und darauf achten will, die akademische Bildung nicht bevorzugt zu behandeln, müsste man in diesem Zusammenhang auch das Thema Stipendien nochmals vertieft anschauen.

Einige wenige SP-Ratsmitglieder würden die Motion auch als solche überweisen.

**Paul Wenger** (SVP) bittet darum, dem Anliegen der SP-Fraktion nicht zu entsprechen, sondern seinen Vorstoss tatsächlich als Motion zu überweisen. Er war freudig überrascht, dass der Regierungsrat bereit ist, sie entgegenzunehmen – damit war nicht unbedingt zu rechnen. Das zeigt, dass der Regierungsrat die höhere Berufsbildung richtig gewichtet.

Wer sich Zeit genommen hat, nachzulesen, wie die Regelung im Kanton Zürich aussieht und was für Bestrebungen auf Bundesebene laufen, der weiss, dass die Zeit des Prüfens und Berichtens jetzt abgelaufen ist.

**Christine Gorrengourt** (CVP) steht für den Grundsatz «Das eine tun und das andere nicht lassen» ein.

Man kann jetzt (dies an die Adresse der SP) einerseits die Motion unterstützen – denn es ist wichtig, dass die höhere Berufsbildung mittels der vorgeschlagenen Steuerabzugsmöglichkeit unterstützt wird –, und andererseits sollte man (dies an die Adresse der SVP) auch junge Eltern, die in der Weiterbildung sind und für ihre Kinder eine gute Betreuung brauchen, unterstützen, indem man dem FEB-Gesetz zustimmt. So tut es die CVP/EVP-Fraktion, und deshalb unterstützt sie die Motion.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) schliesst sich seiner Vorrednerin an: Die SVP wäre gut beraten, dem FEB-Gesetz zuzustimmen.

Die grüne Fraktion unterstützt die Motion einstimmig; sie erachtet es als wichtig, dass für die tertiäre Ausbildung nicht nur im Bereich A, sondern auch im Bereich B Steuerabzüge vorgenommen werden können. Weiterbildung – das «lebenslange Lernen» – ist extrem wichtig und verdient Förderung.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) betont, im März 2011 habe der Bundesrat eine Botschaft über einen neuen Steuerabzug für Aus- und Weiterbildungskosten verabschiedet. Sobald der definitive Gesetzestext im Steuerharmonisierungsgesetz von den eidgenössischen Räten verabschiedet wird, werden die Gesetzgebungsarbeiten auf kantonaler Ebene aufgenommen.

Die Motion fordert eine Steuergesetzänderung, die der Regierungsrat dem Landrat auf jeden Fall unterbreiten wird, egal ob der Vorstoss nun als Motion – was inhaltlich richtig wäre – oder als Postulat oder gar nicht überwiesen wird.

://: Der Landrat überweist die Motion 2011/245 mit 63:10 Stimmen bei sieben Enthaltungen an den Regierungsrat.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.38]

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 289

### 13 2011/274

#### **Motion von Patrick Schäfli vom 22. September 2011: Vereinfachte liberale Regelung der Motorfahrzeugsteuer für KMU / Gewerbetreibende in BL und BS**

://: Die Motion wird zurückgezogen.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 290

### 14 2011/276

#### **Motion von Hanspeter Weibel vom 22. September 2011: Gültigkeitsdauer von Verpflichtungskrediten**

Der Regierungsrat lehnt die Motion laut Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) ab.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt dazu, es gebe bereits die rechtlichen Grundlagen, und zudem sei die Frist zu kurz.

Im § 6 Absatz 3 des Dekrets zum Finanzhaushaltsgesetz ist festgehalten, dass Verpflichtungskredite zeitlich zu befristen seien.

Der Vorstoss verlangt, dass im Dekret die Frist von

fünf Jahren auf drei Jahre zu verkürzen sei. Eine solche Verkürzung wäre aber in der Realität nicht umsetzbar. Bei Bauvorhaben können Beschwerden und Einsprachen zu grossen zeitlichen Verzögerungen führen, und eine Drei-Jahre-Frist ist deshalb nach Ansicht der Fachleute eindeutig zu kurz.

Die erste Forderung des Vorstosses verlangt, das Verpflichtungskredite von Vorhaben in der Erfolgsrechnung nach einer Laufzeit von drei Jahren dem Landrat wieder zum Beschluss unterbreitet werden; diese Forderung kann in der Realität ebenfalls nicht sinnvoll umgesetzt werden. Bei den meisten Projekten, insbesondere eben im Baubereich, dauert die Realisierungsphase schon mehr als drei Jahre. Und ein laufendes Projekt nochmals dem Landrat vorzulegen, wäre unsinnig. Laufende Projekte sollten nicht unterbrochen, sondern so zügig wie möglich zu Ende geführt werden. Denn jede Verlängerung kostet bekanntlich Geld: Projektunterbrüche sind zu vermeiden.

Darum lehnt der Regierungsrat die Motion ab, auch wenn er die Absicht durchaus für sinnvoll hält – deshalb steht schliesslich die Befristung bereits im Dekret.

**Hanspeter Weibel** (SVP) meint, wer das Budget 2012 gut angeschaut habe, habe ab Seite 266 mehrere Seiten von insgesamt über 250 Verpflichtungskrediten gefunden mit einer Gesamtsumme in mindestens zweistelliger Millioenhöhe. Der Versuch, mittels Budgetpostulat die Überprüfung einzelner dieser Kredite anzuregen, wurde als nicht möglich abgeblockt: Das seien eben Verpflichtungskredite mit einer festgelegten Laufzeit.

Es gibt aber im Budget Verpflichtungskredite, die vor sechs, sieben Jahren vom Landrat verabschiedet worden sind und seither einfach weiterlaufen.

Das Argument, dass die Befristung von Verpflichtungskrediten nicht sinnvoll, da aufwändig sei, ist nachvollziehbar, denn das Ausgeben von Geld ist natürlich sehr viel einfacher. Ein Verpflichtungskredit von drei Jahren Laufzeit verpflichtet auch den Kreditnehmer, etwas klarer Auskunft darüber zu geben, ob der Kredit tatsächlich sinnvoll ausgegeben worden ist.

Die meisten Bauvorhaben sind ja Investitionsvorhaben, und dort lautet die Bestimmung: «...sofern diese nicht begonnen wurden.» Nun stellt sich die Frage: Was heisst «nicht begonnen»? Dabei geht es nicht allein um die Ausführung, sondern selbstverständlich gilt ein Vorhaben auch als begonnen, sobald Planung und Projektierung angelaufen sind.

Der Landrat ist gebeten, die Motion zu überweisen. Das würde dazu zwingen, bewusster mit den über 250 laufenden Verpflichtungskrediten, welche die Rechnung des Kantons laufend belasten, umzugehen. In Zeiten des Entlastungspakets sollte man auch etwas Ursachenforschung betreiben: Ein Teil der Probleme liegt in der Menge der über 250 Verpflichtungskredite begründet, zu denen der Landrat gar nichts sagen kann.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** hat einmal gesagt, Baselland wolle ein «verlässlicher Kanton» sein. Verlässlich wäre auch ganz klar die Ansage: Dieser Kredit gilt für drei Jahre, und dann ist er neu zu beantragen bzw. zu überprüfen.

**Monica Gschwind** (FDP) erklärt, Hanspeter Weibel wolle mit seiner Motion den Anschein erwecken, dass die Verpflichtungskredite überhaupt nicht überprüft und unendlich

lang laufen würden. Er strebt zwischen laufenden und einmaligen Ausgaben und Investitionen unterschiedliche gesetzliche Regelungen an.

Wer aber das Finanzhaushaltsgesetz, das -dekret und die dazugehörige Verordnung genau liest, findet dort sämtliche Grundlagen, wie mit Verpflichtungskrediten umgegangen werden muss und wie sie definiert werden. Bei den Krediten wird nämlich zwischen Voranschlagskredit, Verpflichtungskredit und eventuellen Globalbudgets unterschieden. Ein Verpflichtungskredit ist für Investitionen, die Ausgaben über das Geschäftsjahr hinaus zur Folge haben, und für wiederkehrende Ausgaben, die der fakultativen Volksabstimmung unterstehen, einzuholen.

Es ist geregelt, wann ein Zusatzkredit eingeholt werden muss, dass die Abrechnung immer zwei Jahre nach Abschluss des Vorhabens vorliegen muss, dass die Kredite verfallen, wenn das Vorhaben aufgegeben wird oder der Zweck erreicht worden ist, dass die Kredite zeitlich zu befristen sind und dass sie bei Nichtbeanspruchung innert fünf Jahren verfallen.

Alle Verpflichtungskredite müssen in der Jahresplanung und in der Staatsrechnung gesondert ausgewiesen werden. Es ist also alles zur Genüge geregelt, und auch die Aufgaben des Landrates sind klar umrissen. Der Landrat hat es selber in der Hand, aufgrund des Verzeichnisses konkrete Nachfragen zu einem bestimmten Kredit zu stellen.

Die FDP-Fraktion lehnt aus diesen Gründen die Motion einstimmig ab.

**Alain Tüscher** (EVP) versteht als Unternehmer den Geist Hanspeter Weibels, aber in der Politik läuft es nun einmal etwas anders.

Die CVP/EVP-Fraktion hat Vertrauen in die Finanzkontrolle, die einen sehr guten Job macht, in das interne Kontrollsystem, das weiterentwickelt wird und ebenfalls sehr gut funktioniert, und selbstverständlich in die Finanzkommission – das reicht. Die Fraktion lehnt die Motion ab.

**Lotti Stokar** (Grüne) hat sich ebenfalls ins Finanzhaushaltsgesetz und -dekret eingelese und festgestellt, dass die rechtlichen Grundlagen genügen. Gibt es Probleme, so ist die Finanzkontrolle dazu da, sie aufzudecken und Massnahmen zu empfehlen.

Die grüne Fraktion lehnt die Motion ebenfalls ab.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2011/276 mit 52:22 Stimmen bei vier Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.48]

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 291

**39 2011/300**

**Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 3. November 2011: Kostenbeteiligung durch Vereine oder Veranstalter bei Sportanlässen**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) gibt bekannt, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, die Motion verlange, dass sich Vereine und Veranstalter von Grossanlässen an den Kosten für Sicherheit und Sauberkeit beteiligen sollen. Damit rennt der Vorstoss nach Ansicht des Regierungsrates weitgehend offene Türen ein. Trotzdem ist er bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und den ganzen Fragenkomplex im Rahmen der laufenden Teilrevision des Polizeigesetzes zu behandeln. Diese Vorlage befindet sich bereits in der Vernehmlassung. Gemäss dem Vernehmlassungsentwurf soll das Polizeigesetz einen neuen § 55a bekommen, der den Kostenersatz bei Veranstaltungen folgendermassen regelt:

<sup>1</sup> Veranstalterinnen und Veranstalter sind verpflichtet, diejenigen Vollkosten zu ersetzen, welche die normale polizeiliche Grundversorgung überschreiten.

<sup>2</sup> Eine Überschreitung der normalen polizeilichen Grundversorgung liegt dann vor, wenn die Polizei Basel-Landschaft für die Veranstaltung ein spezielles Polizeiaufgebot vorsieht.

<sup>3</sup> Die Sicherheitsdirektion reduziert den Kostenersatz auf Antrag der Veranstalterin oder des Veranstalters um maximal 50 Prozent, sofern die Veranstalterin oder der Veranstalter den Massnahmenkatalog der Polizei Basel-Landschaft zur Vermeidung von Polizeieinsatzkosten ganz oder teilweise umsetzt.

Dieses Vorgehen entspricht auch der Mustervereinbarung, die die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und die Swiss Football League zusammen abgeschlossen haben. Im vorgeschlagenen Paragraphen gibt es aber auch noch Ausnahmebestimmungen, die besagen, dass der Regierungsrat teilweise oder ganz auf den Kostenersatz verzichten könne, um Veranstaltungen von erheblicher gesellschaftlicher, sportlicher oder wirtschaftlicher Bedeutung zu gewinnen oder zu erhalten.

Der Vorschlag ist wie gesagt zur Zeit in der Vernehmlassung, und damit ist der erste Teil der Anliegen der Motion berücksichtigt. Im zweiten Teil des Vorstosses wird die Beteiligung an den Sauberheitskosten (Stichwort «Littering») verlangt. Diesbezüglich gibt es heute schon im Strassengesetz in § 42 und im Umweltschutzgesetz in § 2 Bestimmungen, die es erlauben, Veranstaltern als Verursachern entsprechende Kosten zu überbinden. Aufgrund dieser Bestimmungen kann dem Veranstalter im Rahmen der Bewilligung, die für solche Grossanlässe nötig ist, die Auflage gemacht werden, dass er rund um den Veranstaltungsort, z.B. ein Stadion, den Abfall selber zu entsorgen hat.

Viele Bewilligungen werden von den Gemeinden erteilt. Sie haben die Kompetenz, solche Auflagen zu erlassen; das wird unterschiedlich gehandhabt, aber es ist nicht am Kanton, den Gemeinden vorzuschreiben, was sie zu tun haben. Wird eine Bewilligung vom Kanton ausgestellt, ist sie ebenfalls mit Auflagen verbunden.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass angesichts der Tatsache, dass schon wesentliche Rechtsgrundlagen bestehen, der Vorstoss nicht als Motion, sondern als Postulat zu überweisen sei. Der Regierungsrat ist gerne bereit, die Fragestellung vertieft zu prüfen im Rahmen der laufenden Polizeigesetz-Teilrevision.

**Felix Keller** (CVP) betont, dass Ziel der Motion sei es, die laufenden Kosten für Sicherheit und Sauberkeit bei Grossanlässen zu senken. Bereits im Vorfeld sollte mit allen Akteuren ein wirksames Massnahmenpaket ausgearbeitet und dann auch umgesetzt werden. Falls einer dieser Akteure seiner Pflicht zur Senkung des Gewaltpotenzials nicht nachkommt, soll er für die Kosten für den Ordnungs-

und Reinigungsdienst aufkommen, denn er wäre mitschuldig und gemäss Verursacherprinzip auch kostenpflichtig.

Bei Sport- und sonstigen Grossveranstaltungen kann mit diesem Vorgehen sichergestellt werden, dass für die Finanzierung der Einsatzdienste, soweit sie über die Grundversorgung hinausgehen, keine Steuergelder aufgewendet werden müssen. Es kann ja nicht sein, dass unbeteiligte Steuerzahler/innen die stark ansteigenden Kosten für den Sicherheits- und den Reinigungsdienst in Millionenhöhe übernehmen müssen.

Solange sich die Veranstalter, Stadionbetreiber und Sportvereine darauf verlassen können, dass die Allgemeinheit für diese steigenden Kosten aufkommt, besteht kaum Motivation, das Problem ernsthaft anzupacken und wirksame Gegenmassnahmen zu ergreifen.

Es ist bekannt, dass im Polizeigesetz in § 55 Absatz 3a der Kanton die Möglichkeit hat, Veranstalter(inne)n von Anlässen bei aufwändigen Polizeieinsätzen eine Kostenbeteiligung aufzubürden. Was die Motion aber verlangt, sind griffigere Gesetzesgrundlagen, und vor allem möchte die CVP/EVP-Fraktion, dass für die Aufräum- und Reinigungsarbeiten Vollkosten in Rechnung gestellt werden können. Insofern ist es begrüssenswert, dass der Regierungsrat aktiv geworden ist, und deshalb ist die Umwandlung der Motion in ein Postulat in Ordnung.

://: Das Postulat 2011/300 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 292

### 53 2011/251

**Interpellation von Georges Thüring vom 8. September 2011: Steigende Kriminalitätsrate, schwerere Gewaltdelikte. Schriftliche Antwort vom 22. November 2011.**

**Georges Thüring** (SVP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

**Georges Thüring** (SVP) dankt dem Regierungsrat für die seiner Ansicht nach leider sehr dürftige und nichtssagende Beantwortung seiner Fragen, mit der er sich nicht zufrieden geben kann. Die Beschwichtigungs- und Verniedlichungspolitik geht offenbar auch unter dem neuen Sicherheitsdirektor weiter. Oder liegt das Problem etwa beim Polizeikommandanten?

Vor allem die Aussage, dass eine Verschärfung des Strafrechts keine Wirkung erziele, ist unangebracht. Die Behörden müssten solche Verschärfungen halt offen und ruhig auch etwas aggressiv kommunizieren. Dass die Mittel und Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden verbessert werden müssen, trifft zu. Das eine tun und das andere nicht lassen – das wäre angebracht!

Schlimm ist, dass der Regierungsrat das schwindende Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung völlig negiert und ausblendet und sich einfach nur auf Statistiken abstützt. Die Interpellationsbeantwortung bringt klar zum Ausdruck, dass offenbar noch immer zu wenig passiert, als dass die

Sicherheitsverantwortlichen endlich aus ihrem Dämmerzustand erwachen und die Situation ernst nehmen könnten.

**Werner Rufi** (FDP) meint, Georges Thüring habe mit seiner Interpellation ein sensibles Thema angeschnitten. Im Bereich Sicherheit ist für jede Person die eigene Wahrnehmung wichtig, und die Zahlen zeigen, dass die Kriminalitätsrate beachtlich ist.

Man muss aber unterscheiden zwischen den beiden angesprochenen Ebenen: Bezüglich schärfere Sanktionen ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass die geltenden Sanktionen genügen – zudem wäre der Bundesgesetzgeber zuständig –, aber was die Prävention und die Verfolgung von Straftaten betrifft, stösst die Polizei an gewisse Grenzen. Der Landrat hat deshalb 15 zusätzliche Stellen beschlossen.

Mit den verfügbaren Mitteln soll so operiert werden, dass der Bevölkerung ein gewisses Sicherheitsgefühl vermittelt wird durch die Präsenz der Polizei; aber es liegt auch in der Eigenverantwortung der Leute, selber Massnahmen zu treffen, beispielsweise im Bereich Einbruchschutz.

Die von Georges Thüring gestellten Fragen leiten sich aus einer Studie von 2011 ab, der die schweizerische Opferbefragung als Grundlage dient. Auf die unterschiedlichen Entwicklungen wird seitens des Polizeikommandos reagiert, und verschiedene Massnahmen sind ergriffen worden. Auch die Strafverfolgungsbehörden arbeiten mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln effizient.

Die vom Interpellanten angesprochene Problematik kann nicht von einem Tag auf den anderen gelöst werden; und dafür sind vor allem personelle Ressourcen nötig.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ergänzt, es sei mit der Zeit zu überlegen, ob im Bereich der Polizei die rein administrativen Arbeiten nicht anders verteilt werden könnten. Es ist gelegentlich schwer nachvollziehbar, dass teuer und gut ausgebildete Polizisten zu einem wesentlichen Teil mit Administration beschäftigt sind. Vielleicht liesse sich das durch entsprechend spezialisiertes Personal – das möglicherweise etwas günstiger wäre – erledigen, damit möglichst viele Polizisten an der Front wirken könnten. Diese Idee soll als Anregung an die Sicherheitsdirektion verstanden werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) versichert Georges Thüring, dass auch unter dem neuen Sicherheitsdirektor diesem Anliegen grosse Aufmerksamkeit geschenkt werde. Denn die Bevölkerung hat ein Recht darauf, in Sicherheit leben zu können.

Es muss in Abrede gestellt werden, dass verharmlost werde. Es wurde lediglich korrekterweise festgehalten, dass viele Straftäter den ihnen drohenden Strafrahmen gar nicht kennen. Zudem ist der Strafrahmen – der ja nicht kantonal festgelegt wird – meist grösser als das tatsächlich ausgesprochene Strafmass.

Die Zahlen von 2011 belegen, dass der Kanton in Sachen Gewaltdelikte auf einem guten Weg ist; dies, obschon die Wahrnehmung gelegentlich eine andere ist, weil die Medien sehr oft darüber berichten. In der Realität zeigen die Zahlen eine positive Entwicklung auf.

Ein Schwachpunkt sind aber die Einbrüche; die Polizei hat den Auftrag, dies zu einem Schwerpunkt zu machen, und das ist auch schon in Arbeit.

Das Bestreben des Regierungsrats, des Sicherheitsdirektors und der Polizeileitung ist, die Polizisten nicht in die Administration zu schicken, sondern sie von innen nach aussen zu bringen, also dorthin, wo etwas passiert. Das von Klaus Kirchmayr angesprochene Assistenzmodell wird zur Zeit untersucht, denn um eine Anzeige entgegenzunehmen, braucht es tatsächlich nicht unbedingt einen voll ausgebildeten Polizisten.

://: Damit ist die Interpellation 2011/251 erledigt.

Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 293

**43 2011/243**  
**Postulat von Gerhard Schafroth vom 8. September 2011: Sicheres Velofahren in der Oristalunterführung in Liestal**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) berichtet, der Regierungsrat sei zur Entgegennahme des Postulats bereit und beantrage dessen gleichzeitige Abschreibung.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 2**.

**Gerhard Schafroth** (glp) meint, die alte und enge Oristalunterführung in Liestal sei eine Schlüsselstelle des kantonalen Veloroutennetzes und ein wichtiger Schulweg. Über diese Strecke donnern viele Lastwagen. Momentan ist die Situation für die Velofahrer sehr gefährlich. Im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofplatzes Liestal wurde das Ganze umgestaltet. In diesem Zusammenhang ist Gerhard Schafroth an den Kanton und die Stadt Liestal gelangt. Sowohl die Stadt und der Kanton haben mit allen zur Verfügung stehenden Tricks verhindert, dass eine Diskussion zustande kommen konnte. So hat man die Sache hinausgezögert und sich für unzuständig erklärt. Man konnte dann aber ein Gespräch mit Regierungsrätin Sabine Pegoraro führen und eine Lösung finden. Nun wird eine nachträgliche Erhebung der Frequenz durchgeführt. Diese Lösung ist nun zufriedenstellend, der Weg dorthin war aber sehr mühsam.

://: Das Postulat 2011/243 wird überwiesen und gleichzeitig abgeschlossen.

Für das Protokoll:  
Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 294

**44 2011/217**  
**Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2011 und der Bau- und Planungskommission vom 17. November 2011: Beantwortung Postulat 2011/079 vom 31. März 2011 betreffend Übernahme Sekundarschulbauten; Besitzstand für Hauswarte und Reinigungspersonal; Abschreibungsvorlage**

**Martin Rüegg** (SP) ist mit der Abschreibung einverstanden. De iure mag alles in Ordnung sein. De facto stellt man aber fest, dass gewisse Personen ihren Job behalten konnten, dies aber erstens zu weniger Lohn und zweitens bleibt es bei den Lehrpersonen umgekehrt: Diese wechseln den Job, können den Lohn aber behalten. Dies ist eine störende Ungleichbehandlung.

://: Der Landrat stimmt dem unveränderten Landratsbeschluss stillschweigend zu. Damit ist das Postulat 2011/217 abgeschlossen.

Für das Protokoll:  
Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 295

**45 2011/244**  
**Interpellation von Christine Koch vom 8. September 2011: Werden die Wanderwege zu Lotterwegen? Schriftliche Antwort vom 22. November 2011**

**Christine Koch** (SP) gibt eine kurze Erklärung ab und dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Mit der Antwort auf Frage 1 sei sie natürlich nicht einverstanden. Hier aber eine weitere Diskussion über die Wanderwege zu führen ist nicht zielführend, die Wanderwege werden sowieso bei der Behandlung des Entlastungspakets ein Thema sein.

://: Damit ist die Interpellation 2011/244 erledigt.

Für das Protokoll:  
Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 296

**46 2011/254**  
**Interpellation von Oskar Kämpfer vom 8. September 2011: Regionalplanungsstelle beider Basel (RPS). Schriftliche Antwort vom 25. Oktober 2011**

**Oskar Kämpfer** (SVP) möchte eine kurze Erklärung abgeben, dankt für die offensive Beantwortung seiner Fragen und erlaubt sich folgende Wertung dazu: Der Landrat sprach mit einem Beschluss zum Budget Gelder für die Regionalplanung, die aber für ein geografisches Informationssystem Oberrhein verwendet werden. In alleiniger Kompetenz beschlossen hat dies scheinbar eine Regie-

rungsrätin im Jahr 2007. Wenn die zuständige Geschäftsprüfungskommission als Kontrollbehörde einen Zusammenhang zwischen der Regionalplanung des Kantons und dem geografischen Informationssystem gefunden hat, wäre der Interpellant um Nachhilfe dankbar.

Gemäss Antwort auf Frage 4 soll die Regionalplanstelle per 2012 aufgelöst werden. Dies wird wohl schon passiert sein.

://: Damit ist die Interpellation 2011/254 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 297

**47 2011/256  
Interpellation von Oskar Kämpfer vom 8. September 2011: §115/2 der Verfassung unseres Kantons. Schriftliche Antwort vom 25. Oktober 2011**

**Oskar Kämpfer** (SVP) gibt eine kurze Erklärung ab. Er hätte sich ausnahmsweise gewünscht, dass der Regierungsrat sich mit der Interpellationsbeantwortung etwas mehr Zeit gelassen hätte. Die Antwort datiert vom 25. Oktober 2011 und nimmt in der Antwort nach der Frage nach dem Konzept zur Energieversorgung beim Atomausstieg Bezug auf den Runden Tisch vom 7. November 2011. Zwischen der Antwort und dem Runden Tisch liegen zehn Arbeitstage und man fragt sich, ob die Antworten auf den Inhalt der Frage eingehen. Der § 115 der Kantonsverfassung hätte das Potential, gewisse Steuerungsfunktionen bei der Entwicklung des Kantons wahrzunehmen. Eine Firma wird sich nämlich vorzugsweise in dem Gebiet ansiedeln, in dem die Energie- und Wasserversorgung und auch die Anbindung an die Verkehrswege stimmen. Deshalb wäre das Konzept für die langfristige Energieversorgung ein wichtiger Mosaikstein bei der Ansiedlung von Industrie und Gewerbe.

://: Damit ist die Interpellation 2011/256 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 298

**48 2011/259  
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 8. September 2011: Sanierungen der Elsässer Deponien von Novartis & Co – die Rolle des AUE. Schriftliche Antwort vom 1. November 2011**

**Jürg Wiedemann** (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) dankt Regierungsrätin Sabine Pegoraro für die Beantwortung der Fragen. Aus seiner

Sicht sind diese aber nicht beantwortet worden und er hätte sich eine intensivere Auseinandersetzung mit der Thematik gewünscht.

**Rahel Bänziger** (Grüne) erklärt, die Fragen seien nicht beantwortet worden, vor allem die Frage 7. Die Antwort wird auf einen Nebenschauplatz der Polarität der Stoffe verlagert. Es scheint fast so, als würde dies gemacht, um von dem eigentlichen Problem abzulenken. Man findet eine Kopie aus einem Chemielehrbuch sowie eine Tabelle mit der Polarität der Stoffe, ebenfalls aus einem Chemielehrbuch. Aber die Fragen, welche Stoffe überhaupt untersucht worden sind, auf welchen Stoff man sich konzentrieren müsste und welche relevant sind, sind nicht beantwortet worden. Es entsteht der Eindruck, dass es bei den Interpellationen bezüglich Grund- und Trinkwasser fast System hat, dass diese Fragen nicht richtig beantwortet werden und dass der Thematik ausgewichen wird.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) berichtet, sie werde betreffend das Thema Elsässer Deponien an der Plenarversammlung des Districtsrates des Trinationalen Eurodistricts Basel einen Vorstoss einreichen. Sie hat sich im Weiteren schon an Sitzungen mit den Elsässer Kollegen über dieses Thema unterhalten und diese als sehr offene Gesprächspartner erlebt.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) meint, Trinkwasser sei wahrlich nicht sein Spezialgebiet und sei auch nicht der Grund, weshalb er das Wort ergreife. Es geht ihm eher um den Stil und die Art, wie Interpellationen von Ratskollegen beantwortet werden. An dieser Stelle ist dies störend. Es ist feststellbar, dass die Antworten im Wesentlichen aus den im Internet zu findenden Informationen zusammengefasst werden. Dies sind aber nicht die Antworten auf die gestellten Fragen. Im konkreten Beispiel geht nicht hervor, welche allfälligen direkten Kontakte zwischen Baselbieter und Elsässer Behörden stattgefunden haben. Vielleicht haben diese ja auch nicht stattgefunden. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE), das sich wahrscheinlich etwas bombardiert fühlt von den Anfragen von Jürg Wiedemann, trotzdem versuchen würde, ernste und seriöse Antworten zu geben. In diesem Sinne die Bitte an die neue Baudirektorin, diese Sache etwas aufzuweichen und die Antworten wieder auf eine sachliche Ebene zu bringen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) versteht diese Kritik nicht. Die Interpellation ist sehr ausführlich beantwortet worden. Es ist legitim, eine andere Meinung zu vertreten, was aber nicht heisst, dass die Interpellation nicht richtig und ausführlich beantwortet worden ist. Es gibt Expertenstreits, die sich stark auf der chemischen Ebene bewegen, aber man hat sich mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Wenn man das Gefühl hat, etwas ist nicht richtig, wäre es begrüssenswert, mit der BUD Kontakt aufzunehmen, damit man das Problem besprechen kann. In der Interpellationsbeantwortung steht ausdrücklich, dass Kontakte zwischen den französischen Behörden und dem AUE stattgefunden haben, man Stellung nehmen konnte und wo dies publiziert ist. Es entsteht manchmal das Gefühl, es gehe prinzipiell gegen das AUE, das man schlecht machen möchte. Vielleicht wäre hier einmal eine Aussprache notwendig.

**Christoph Buser** (FDP) verweist darauf, dass Rahel Bänziger ebenfalls an der letzten Sitzung der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) teilgenommen habe. Sie sei dort ebenfalls detailliert informiert worden, auch wann welcher Kontakt stattgefunden habe. Der richtige Weg, wenn etwas nicht korrekt beantwortet worden sein sollte, sollte direkt über das AUE gehen. In der Kommission hat der Leiter des AUE, Alberto Isenburg, fast eine Stunde lang referiert. Rahel Bänziger konnte ihren grossen Background zeigen, aber solche Diskussionen sollen in der Kommission und nicht im Plenum stattfinden.

://: Damit ist die Interpellation 2011/259 erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 299

**49 2011/263**

**Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2011: Legionellen im AKW-Leibstadt – Mangelhafte Information / Aufsicht durch das ENSI. Schriftliche Antwort vom 1. November 2011**

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) wertet die Antworten des Regierungsrats als gut und ausführlich. Trotzdem möchte er auf folgende Punkte hinweisen: Der Kühlturm des AKW Leibstadts ist mit ziemlich viel aggressiver Chemie gereinigt worden. Diese Chemie wurde in den Rhein gelassen. Die staatlichen Stellen, die beispielsweise auch die Wasserversorgung betreiben, sind nicht informiert worden, dass tonnenweise Javelwasser und Biozide den Rhein hinuntergelassen wurden. Dies ist eine Schweinerei. Entsprechend harsch sind auch die Reaktionen ausgefallen. Leider konnte man erst nachträglich reagieren. Aus diesem Vorfall gibt es zwei Lehren zu ziehen: Erstens ist es extrem wichtig für die Kantone, der Aufsicht über die Atomanlagen (ENSI), das die Bewilligung zum Ablass der Chemikalien erteilt hat, wirklich auf die Finger zu schauen. Eine deutlichere Reaktion der Kantone Richtung ENSI wäre wünschenswert gewesen. Die basel-städtische Regierung hat ebenfalls entsprechend reagiert. Zweitens hat sich einmal mehr gezeigt, wie riskant eigentlich die Wasserversorgung in einem grösseren Teil des Kantonsgebiets ist. Dass man die Trinkwasserversorgung doch ziemlich stark auf den Rhein abstützt, ist riskant, da solche Vorfälle immer passieren können. Es stellt sich die Frage, ob man mit diesem Risiko leben möchte.

://: Damit ist die Interpellation 2011/263 erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 300

**50 2011/279**

**Interpellation von Urs Leugger vom 22. September 2011: Umsetzung des Gewässerschutzes im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 1. November 2011**

**Urs Leugger** (Grüne) gibt eine kurze Erklärung ab und dankt der Regierung und im Speziellen der neuen Direktionsvorsteherin herzlich für die zügige Beantwortung der Interpellation. Das Instrumentarium bezüglich des Gewässerschutzes wurde sehr gut dargelegt. Mit Freude konnte festgestellt werden, dass die entsprechenden Arbeiten, die Planung für die Festlegung des Gewässerraums und die für die Revitalisierungsarbeiten, bereits in Angriff genommen worden sind. Etwas bedauerlich ist, dass keine Partizipation der entsprechenden Verbände vorgesehen ist. Der Regierung ist zu empfehlen, bei diesen Themen die Zusammenarbeit mit den Verbänden aktiv zu suchen, da bei diesen ein enormes Engagement und Know-how vorhanden ist.

://: Damit ist die Interpellation 2011/279 erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 301

**51 2011/272**

**Interpellation von Franz Meyer vom 22. September 2011: Doppelspurausbau Basel-Delémont-Moutier-Biel. Schriftliche Antwort vom 29. November 2011**

Interpellant **Franz Meyer** (CVP) gibt eine kurze Erklärung ab, dankt Regierungsrätin Sabine Pegoraro herzlich für die klare Beantwortung dieser Interpellation. Es ist erfreulich, dass die Regierung ihre Unterstützung des Doppelspurausbaus klar zum Ausdruck bringt. Bei der Vorfinanzierung hat der Interpellant eine andere Sichtweise, sieht aber ein, dass der Doppelspurausbau nicht realistisch ist, bevor er FABI erste Priorität erhält.

://: Damit ist die Interpellation 2011/272 erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 302

**52 2011/273**

**Motion von Georges Thüring vom 22. September 2011: Das Laufental braucht die Doppelspur – und zwar heute und nicht erst übermorgen!**

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, weshalb der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen: Der Regierungsrat hält am Ziel fest,

auf dem Netz der Regio-S-Bahn Basel möglichst bald einen Viertelstundentakt zu ermöglichen. Das starke Wachstum des Verkehrs allgemein und des ÖV im Speziellen machen eine Angebotsverdichtung unausweichlich. Wegen der beschränkten Kreuzungsmöglichkeiten sind im Laufental diverse Ausbauten der Infrastruktur notwendig. Insbesondere müssen einzelne Abschnitte zwischen Aesch und Laufen auf Doppelspur ausgebaut werden. Der teilweise Doppelspurausbau im Laufental hat für die Regierung dabei den gleichen Stellenwert wie die anderen in der Region notwendigen Ausbauprojekte wie die Entflechtung Basel Ost–Muttenz oder die Entflechtung Pratteln.

Die Regierung gibt sich mit der Einteilung des Projekts Doppelspurausbau Laufental in eine zweite Tranche der angekündigten Vorlage «Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)» nicht zufrieden. Sie wird erneut beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) intervenieren, wenn dem Projekt in der definitiven Botschaft zu FABI keine höhere Priorität zugewiesen wird. Man wird dort also sicherlich aktiv werden.

Ungeachtet der aktuellen Diskussion rund um die Vorlage FABI wird die Planung für den Doppelspurausbau im Laufental auch im Rahmen der Weiterentwicklung der Regio-S-Bahn Basel gemeinsam mit den Nachbarkantonen und der SBB vorangetrieben. Der Ausbau des Angebots auf der Juralinie ist für den Kanton Basel-Landschaft, aber auch für die anderen Kantone entlang der Linie, von grosser Bedeutung. Im Rahmen der Vorlage 2008/349 hat der Regierungsrat dem Landrat einen Bericht zur Weiterentwicklung der Regio-S-Bahn Basel unterbreitet. Dort ist auch ein Kredit für die Beteiligung an den Studien- und Vorprojektkosten für die notwendigen Doppelspurausbauten im Laufental enthalten.

Bezüglich der zukünftigen Finanzierung bestehen Unsicherheiten. Aktuell müssen vordringlich Fragen rund um das konkrete Angebot geklärt werden. Noch kann nicht definitiv festgelegt werden, wo die zukünftigen Kreuzungsstellen liegen sollen. «Schuld» dafür sind neue Unsicherheiten beim Angebot des Fernverkehrs. Im Rahmen des «Concept Romandie» unterzieht die SBB das gesamte Fernverkehrskonzept auf den Achsen Basel/Zürich - Lausanne/Genf entlang des Jurafusses einer eingehenden Überprüfung. Die Arbeiten an diesem Konzept sollen 2012 abgeschlossen werden. Die Bedeutung dieses Konzepts liegt in der grossen Abhängigkeit der S-Bahn vom Fernverkehr. Je nach Ankunftszeit der Fernverkehrszüge in Basel ändert sich die Lage der notwendigen Kreuzungen mit der S3 im Laufental.

Weil es nicht sinnvoll ist, auf Vorrat Doppelspurabschnitte zu planen und die Kreuzungen nicht auf jenen Abschnitten erfolgen sollen, auf denen der Ausbau besonders teuer wäre (z.B. Chessiloch), erfolgt die Infrastrukturplanung erst nach der Festlegung des Fernverkehrskonzepts.

Solange keine belastbaren Kostenschätzungen für die einzelnen Abschnitte vorliegen und das Projekt nicht fester Bestandteil einer zukünftigen Finanzierung durch den Bund ist, stellt sich die Frage einer möglichen kantonalen Vorfinanzierung nicht. Eine Vorfinanzierung ist nicht ausgeschlossen, bedingt aber klare Regeln bezüglich der Rückzahlung und der Folgekosten, und diese wurden immer noch nicht durch den Bund vorgelegt. Es darf im Weiteren nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Kanton Basel-Landschaft sich auf der Grundlage des bestehenden Landratsbeschlusses (Vorlage 2008/349)

weiterhin finanziell und personell an den laufenden Planungen beteiligt.

Fazit: Die Studienarbeiten zum detaillierten Angebotskonzept liegen noch nicht vor. Die Kostenschätzungen sind noch zu ungenau. Noch nicht in Aussicht steht, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt der Bund das Projekt zu finanzieren gedenkt. Nicht absehbar ist, wie die Konditionen einer Rückzahlung aussehen.

Der Regierungsrat ist bereit, nach Vorliegen aller Fakten eine vorzeitige Realisierung des Projekts mittels einer klar definierten und zeitlich begrenzten Vorfinanzierung zu prüfen.

Motionär **Georges Thuring** (SVP) war eigentlich schon zur Umwandlung der Motion in ein Postulat bereit, aber nach diesen Ausführungen möchte er auf der Motion beharren. Denn es hängt so viel daran, dass er mit einer Motion Druck machen möchte, damit diese Motion auch dem Laufental gerecht wird.

**Martin Rüegg** (SP) erklärt, aufgrund der bereits in der Interpellation 2011/272 aufgeführten Gründen und der Ausführungen von Regierungsrätin Sabine Pegoraro werde man den Vorstoss in der Form eines Postulats überweisen. Mit dem Anliegen rennt der Motionär offene Türen ein. Es gibt bereits die Nordwestschweizer Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KÖV), in der diese Anliegen diskutiert werden. Man ist also daran, Lösungen zu finden, weshalb diese Motion nichts bringt.

Die hier diskutierten Forderungen hatte man schon im Jahr 2008 auf der Agenda mit der ÖV-Initiative der SP. Die Idee der Vorfinanzierung – man nannte es damals ÖV-Fonds – hätte schon dann realisiert werden können. Nun hat man wertvolle vier Jahre verloren. Nun wundert man sich, dass ausgerechnet von der Seite der SVP solche Forderungen kommen.

**Urs Leugger** (Grüne) meint, die Bedeutung des Doppelspurausbaus im Laufental für die Förderung des öffentlichen Verkehrs im Allgemeinen und für die bessere Anbindung des Laufentals an den öffentlichen Verkehr, und die Verbesserung der Verbindungen ins Welschland ist absolut unbestritten. Die Schwierigkeit ist, dass in dieser Region mehrere, ganz wichtige ÖV-Vorhaben in der Pipeline sind und dass noch nicht klar ist, welche oberste Priorität haben sollen. So denke man an den Wisenbergtunnel, an das Herzstück Regio-S-Bahn oder eine bessere Anbindung der Linie Richtung Rheinfelden. Auch bei der Vorlage «FABI» musste man feststellen, dass nur eines dieser Projekte auf nationaler Ebene Priorität erhalten hat: die Erweiterung Ost des Bahnhofs SBB. Die grüne Fraktion ist sehr offen für das Anliegen und unterstützt dieses, ist aber dafür, den Vorstoss lediglich als Postulat zu überweisen. Der Grund ist, dass eine Motion ein zu deutliches Zeichen für den Doppelspurausbau wäre zu einer Zeit, in der die Priorisierung noch nicht festgelegt ist. Die grüne Fraktion wird einstimmig für die Überweisung als Postulat stimmen.

**Rolf Richterich** (FDP) meint, dieses Anliegen sei mittlerweile 25 Jahre alt und feiere am 6. Dezember dieses Jahres sein Jubiläum: 25 Jahre Bahn-2000. In diesem Beschluss war ein durchgängiger Doppelspurausbau enthalten. Es handelt sich um ein typisches Beispiel, wie Sachen versprochen werden, die man nachher auf die

lange Bank schiebt. Am Schluss kommt man noch mit Ideen eines Wendegleises in Aesch. Offensichtlich investiert man CHF 80 Mio. in ein Projekt für ein Wendegleis, damit man zwischen Aesch und Basel den Viertelstundentakt anbieten kann. Im gesamten Planungsweg des Kantons ist ein Viertelstundenangebot zwischen Gelterkinden und Laufen enthalten. Die S3 stellt den Schwerpunkt der Kapazität bereit. Wenn man einen anständigen öffentlichen Verkehr will, muss man das ganze Gewicht darauf legen, dass dieser Viertelstundenausbau rasch erfolgt. Die Linie Basel–Delsberg–Biel ist mittlerweile seit 1875 in Betrieb. Damals kannte man noch keine Konzepte. Wenn man nun von der SBB zum x-ten Mal mit irgendeinem Fernverkehrskonzept vertröstet wird, ist das eine Verschleierungs- und Verzögerungstaktik. Man muss nun endlich auf die Hinterbeine stehen und sagen, uns ist es egal, wie dieses Fernverkehrskonzept aussieht. Diese Verschiebungen aufgrund irgendwelcher Konzepte sind einfach unhaltbar. Man darf sich hier nicht abspeisen lassen, auch nicht mit einem Wendegleis in Aesch. Dieses würde CHF 80 Mio. kosten, ein Doppelspurausbau im Laufental würde geschätzte CHF 180 Mio. kosten. Wenn man in Aesch einmal CHF 80 für ein Wendegleis ausgegeben hat, dauert wohl bis ins 22. Jahrhundert, bis der Doppelspurausbau im Laufental erfolgt. Deshalb soll sofort die Doppelspurinsel im Laufental und nicht das Wendegleis in Aesch gebaut werden.

Noch zu Martin Rüegg bezüglich des ÖV-Fonds: Es ist nicht allein Aufgabe des Kantons Baselland, den ÖV-Ausbau zu finanzieren. Eine Planung und Projektierung könnte aber klar in eine Vorfinanzierung des Kantons hineinpassen.

Zuletzt rät Rolf Richterich dem Motionär, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, damit er nicht am Schluss mit leeren Händen dastehe.

**Georges Thuring** (SVP) berichtet, vor dem Jahr 2000, als er noch Gemeindepräsident von Grellingen war, hätten alle Gemeindepräsidenten des Laufentals mit Regierungsrätin Schneider «gehändelt» und für ein Vorwärtsmachen geworben. Aber lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach – der Motionär erklärt sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

://: Der Vorstoss 2011/273 wird stillschweigend als Postulat an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 303

**40 2011/067**

**Verfahrenspostulat von Ueli Halder vom 3. März 2011: Schriftliche Begründung bei Ablehnung oder Umwandlung von Postulaten und Motionen durch den Regierungsrat**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) berichtet, das Büro des Landrats beantrage dem Landrat mehrheitlich die Ablehnung des Verfahrenspostulats. Mit einer vorgängigen schriftlichen Begründung der ablehnenden Haltung

des Regierungsrats bestünde die Gefahr, dass die Diskussion nicht mehr im Landrat stattfände. Dann wäre ein relativ grosser Aufwand für den Regierungsrat vorhanden, da die Vorstösse schon vorgängig einigermaßen geprüft und behandelt werden müssten, womit dem eigentlichen Geschäft schon vorgegriffen würde.

**Caroline Mall** (SVP) berichtet, eine Minderheit der SVP-Fraktion werde die Überweisung unterstützen. Es macht durchaus Sinn, dass die Fraktionen Möglichkeiten haben, im Vorfeld über Umwandlungen informiert zu werden. Der Regierungsrat bespricht den Vorstoss an seiner Sitzung und hat seine Meinung wahrscheinlich auch schriftlich dokumentiert. Von einem Mehraufwand kann man hier sicherlich nicht reden.

**Ruedi Brassel** (SP) berichtet, die SP-Fraktion befürworte dieses Verfahrenspostulat. Eine vor einiger Zeit eingeführte Änderung, dass die gleichzeitige Abschreibung bei Überweisung von Postulaten vorgängig schriftlich begründet werden soll, hat sich sehr bewährt. Die Diskussionen wurden vereinfacht und nicht verkompliziert. Das gleiche würde auch bei der Behandlung von Postulaten oder Motionen, die abgelehnt oder umgewandelt werden sollen, zu einer Verfahrensklärung führen.

Etwas verwunderlich sind die Ausführungen des Büros des Landrats, dass der Regierungsrat sich inhaltlich mit dem zu behandelnden Vorstoss beschäftigen müsse! [*Heiterkeit*] Es ist doch zu hoffen, dass eine minime geistige Anstrengung vor der Stellungnahme vorhanden war. In der Regel hat Ruedi Brassel dies aber festgestellt, weshalb der Mehraufwand nicht allzu hoch ausfallen dürfte, zumal die Regierungsmitglieder ihre Texte in der Regel vorlesen, das heisst, diese vorher von jemandem geschrieben worden sind. Damit könnten die Verfahren durchaus geklärt und gestrafft werden, weshalb dieses Verfahrenspostulat überwiesen werden soll.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) kann sich den Vorrednern anschliessen und berichtet, die CVP/EVP-Fraktion stimme für Überweisung dieses Postulats. Die Landratsmitglieder können sich viel besser vorbereiten, wenn man im Vorfeld über die Haltung der Regierung informiert ist. Da der Regierungsrat eine Stellungnahme der Verwaltung hat, sollte dies kein Problem sein. Elisabeth Augstburger ist überzeugt, dass die Diskussion nach wie vor im Landrat stattfinden werde.

**Philipp Schoch** (Grüne) meint, bei der Frage der Überweisung von Motionen gehe es schliesslich um das Anschieben von Gesetzgebungsverfahren. Es müsste schon im Interesse des Parlaments sein, über die Meinung der Regierung vorinformiert zu sein. Philipp Schoch stellt sich vor, der Regierungsrat entscheide an seinen Sitzungen über seine Haltung zu den Vorstössen. Die Begründung müsste vorliegen. Regierungssitzungen werden auch protokolliert, weshalb man die Begründung dem Protokoll entnehmen könnte. So ein grosser Aufwand kann dies nicht darstellen. Die Idee des Verfahrenspostulats ist die Stärkung des Parlaments, weshalb die grüne Fraktion dieses einstimmig unterstützen wird.

**Thomas Weber** (SVP) meint, die Forderung sei auf den ersten Blick bestechend. Es wird aber, wenn man diese Begründung in ein paar Stichworten liefert, schnell der

Vorwurf kommen, die Begründungen seien nicht substantiiert. Folglich wird man materielle, relativ langfädige Erwägungen erstellen, die der Diskussion bereits vorgreifen. Dies führt letztlich zu einer sehr starken Beschäftigung der Verwaltung und dahinter stehen viele Stellen, die wiederum Geld kosten.

**Werner Ruffi** (FDP) berichtet, eine deutliche Mehrheit der FDP-Fraktion sei gegen das Verfahrenspostulat. Man schliesst sich den Ausführungen des Büros des Landrats an. Man will einen Mehraufwand verhindern und kann das Verfahren auch über ein mündliches Verfahren abwickeln. Die Schriftlichkeiten, die immer mehr ausgelöst werden, führen nur zu einem administrativen Mehraufwand. Wenn die entsprechende Person mehr Informationen will, kann sie sich jederzeit an die entsprechenden Stellen wenden und wird die Informationen erhalten. Deshalb kann das heutige System belassen werden.

**Rolf Richterich** (FDP) meint, wenn man damit wirklich effizienter würde. Eine Viertelstunde à 92 Köpfe kostet auch etwas – 90 Landräte und die zwei Köpfe der Verwaltung. Es ist abzuwägen, was günstiger käme. Letztlich sind die Regierungssitzungen öffentlich, die Fraktionen könnten also auch jemanden delegieren.

**Hanspeter Weibel** (SVP) versteht nicht, wie man überhaupt dazu komme, von einem Mehraufwand zu sprechen. Es ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat die Vorstösse mit der notwendigen Seriosität behandelt. Über die Regierungssitzung gibt es ein Protokoll und den entsprechenden Auszug könnte man vorlegen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, der Regierungsrat lehne das Verfahrenspostulat ab. Es gibt einen Mehraufwand, die Frage ist einfach, was auf der anderen Seite eingespart werden könnte. Für den Regierungsrat gibt es wesentliche Gründe für die ablehnende Haltung: Erstens kann die Begründung durchaus noch ändern. Man kann nicht die Regierungssitzung damit verbringen, aufwändige Begründungen von A bis Z zu liefern. Dem Regierungsrat ist es wichtig, an seiner Sitzung seine Haltung zu definieren, die Begründung wird im Hinblick auf die Landratssitzung erstellt. Zweitens würde der zeitliche Vorlauf grösser. Bisher gab es keine schriftlich begründeten Regierungsratsbeschlüsse (RRB). Der Regierungsrat würde bevorzugen, wenn er wie bisher weiterarbeiten könnte und sieht in diesem Verfahrenspostulat keinen echten Mehrwert.

**Siro Imber** (FDP) meint zur Öffentlichkeit der Regierungssitzungen, im Verwaltungsorganisationsgesetz ([SGS 140](#)), das in Zusammenhang mit der neuen Verfassung erlassen worden sei, stehe immer noch in § 16 Abs. 3: «Die Sitzungen sind öffentlich. [...]».

://: Das Verfahrenspostulat 2011/067 wird mit 55:24 Stimmen bei 4 Enthaltungen überwiesen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.53]

*Für das Protokoll:*  
*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 304

**41 2011/191**

**Verfahrenspostulat von Christa Oestreicher vom 9. Juni 2011: Disziplin im Landrat**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) berichtet, das Büro des Landrats unterstütze die Stossrichtung des Verfahrenspostulats in den meisten Punkten. Die Überweisung lehne man aber trotzdem einstimmig bei einer Enthaltung ab. Das Büro ist einverstanden mit der Forderung, dass vor Einreichung eines Vorstosses, eine gewisse Vorabklärung richtig wäre und dass man im Umgang miteinander im Plenum Respekt und Stil haben sollte. Nicht einverstanden ist man mit der Forderung, die Verhandlung in Schriftsprache zu führen. Wenn jemand allerdings Hochdeutsch reden möchte, soll er dies machen, wenn es unbedingt sein muss, es ist aber sicher kein Muss.

://: Die Überweisung des Verfahrenspostulats 2011/191 wird mit 78:3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.55]

*Für das Protokoll:*  
*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 305

**15 2012/019**

**Fragestunde**

**4. Rolf Richterich: Observationsaffäre Laufen**

*In der Affäre um die durch die Stadtpräsidentin Brigitte Bos eigenmächtig angeordnete Observation der damaligen Landrätin Petra Studer stellen sich sowohl strafrechtliche als auch aufsichtsrechtliche Fragen. Mit Bezug auf die Aufsichtspflicht des Regierungsrats über die Gemeinden bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen.*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) beantwortet die folgenden Fragen:

Frage 1  
*Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bisher getroffen?*

Antwort

Der Regierungsrat hat am 3. Januar 2012 den Rechtsdienst des Regierungsrates beauftragt, das Kantonsgerichtsurteil vom 27. Juli 2011 dahingehend zu überprüfen, ob für die Regierung ein Handlungsbedarf gegeben ist. Der Rechtsdienst des Regierungsrates stellt in seiner Beurteilung fest, dass für den Regierungsrat kein Handlungsbedarf besteht. Es bestehen keine Anzeichen dafür, dass der Stadtrat eine klare gesetzliche Vorschrift verletzt oder gegen eine rechtskräftige Verfügung oder einen allgemein anerkannten Grundsatz verstossen hat. Nur wenn solche Anzeichen bestehen würden, wäre die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gerechtfertigt.

Immerhin ist festzuhalten, dass das Kantonsgericht in seinem Urteil ausführt, dass die Abmeldung von Petra Studer aus dem Einwohnerregister zu Recht erfolgt ist.

#### Frage 2

*Hat der Regierungsrat eine aufsichtsrechtliche Untersuchung eingeleitet?*

#### Antwort

Nein, der Regierungsrat hat aufgrund der Abklärungen des Rechtsdienstes keine aufsichtsrechtlichen Massnahmen eingeleitet.

#### Frage 3

*Welche Sanktionsmöglichkeiten hat der Regierungsrat?*

#### Antwort

Diese Frage erübrigt sich, da kein Verfahren und keine Massnahmen eingeleitet worden sind.

#### Frage 4

*Bis wann ist mit einem Abschluss des Verfahrens zu rechnen?*

#### Antwort

Auch diese Frage ist hiermit hinfällig; wie gesagt ist kein Verfahren eingeleitet worden.

#### Frage 5

*Welche ähnlichen Fälle sind bekannt?*

#### Antwort

Nach Recherchen kam man zur Feststellung, dass keine ähnlichen Fälle bekannt sind. Meistens gibt es den umgekehrten Fall, der Druck erfolgt vom Ort, wo die Steuern nicht bezahlt werden.

\*\*\*

### **5. Christine Koch: Unfälle auf Fussgängerstreifen**

*Mehrere schwere bis tödliche Unfälle in den vergangenen Monaten auf Zebrastreifen haben Fragen zum Thema Sicherheit ausgelöst. Vorstösse zu diesem Thema wurden schon eingereicht, beantwortet oder sind noch pendent.*

#### Frage

*Was unternimmt der Regierungsrat konkret, um die Sicherheit auf Fussgängerstreifen zu erhöhen?*

#### Antwort

Dem Regierungsrat ist die Verkehrssicherheit im Allgemeinen und insbesondere jene der schwachen Verkehrsteilnehmenden, so der Fussgängerinnen und Fussgänger, ein grosses Anliegen. Darum sind die Polizei Basel-Landschaft und die Fachstellen des Tiefbauamts bestrebt, die Verkehrssicherheit hoch zu halten und wenn immer möglich zu verbessern. Im Zusammenhang mit den Fussgängerunfällen, die sich in den letzten Wochen und Monaten insbesondere in anderen Kantonen ereignet haben und in der Presse sehr beachtet worden sind, werden die Fachstellen der Polizei Basel-Landschaft und des Tiefbauamts die Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen überprüfen, obwohl die Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen im Baselbiet grossmehrheitlich in Ordnung sind.

Sollten sich bei der Überprüfung konkrete Mängel ergeben, werden so rasch wie möglich Optimierungsmassnahmen geprüft und angeordnet.

**Christine Koch (SP)** stellt folgende

#### Zusatzfrage:

*Was wäre eine konkrete Verbesserungsmöglichkeit?*

#### Antwort

Die Situation gestaltet sich an jedem Fussgängerstreifen anders, weshalb es auch keine allgemeingültigen Rezepte gibt. An dieser Stelle alle möglichen Massnahmen aufzulisten, würde zu weit gehen. Wichtige Themen sind sicherlich die Einsehbarkeit und die Wahrnehmung. Christine Koch ist aber eingeladen, sich bei der entsprechenden Fachstelle detailliert informieren zu lassen.

://: Damit sind die Fragen 4 und 5 beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

**Ende der Vormittagssitzung: 12.04 Uhr**

Nr. 306

**15 2012/019**

**Fragestunde**

#### **1. Elisabeth Augstburger: Leitlinien für Blinde**

*Im Kanton wurden beachtliche Fortschritte gemacht betreffend weisse Leitlinien für blinde Menschen. Das neuste Beispiel sind die Linien am Bahnhof Liestal. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Blindenorganisationen und dem Kanton ist gut.*

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro (FDP)** beantwortet folgende

#### Frage

*Welche Direktion ist zuständig, wenn es um Fragen in diesem Bereich geht? Anscheinend gibt es mehrere Anlaufstellen.*

#### Antwort

Die Zuständigkeit ergibt sich nach dem Territorialprinzip: Für Kantonsstrassen ist das Tiefbauamt zuständig, für Gemeindestrassen die betreffende Gemeinde. Bei Arealen von Dritten ist es auch die Grundeigentümerin, im Fall der Bahnhöfe also die SBB.

Eine Nachfrage in der BUD hat ergeben, dass von einer Problematik betreffend Bahnhof Liestal im Zusammenhang mit behinderten Menschen nichts Spezielles bekannt ist, wobei das Bauinspektorat noch präzisiert hat, dass im Bewilligungsverfahren die Normen SIA-500 (hindernisfreies Bauen) als Auslegehilfe zu § 108 RPG (behindertengerechte Bauweise) angewendet werden. Die Baupläne beinhalten in den meisten Fällen allerdings keine Ausführungsdetails wie z.B. spezielle Signalisationseinrichtungen (Blindenführhilfen etc.), wobei diese

auch nicht Prüfgegenstand im Baubewilligungsverfahren bei Hochbauten seien. Hauptsächlich werde die Hinderisfreiheit betreffend Rollstuhlgängigkeit und Mobilitätsbehinderung geprüft. Dies müsse in den Bauplänen entsprechend angegeben werden. Bestehen Zweifel, werde die Stiftung ProCap kontaktiert, mit welcher eine Zusammenarbeitsvereinbarung bestehe und welche im Auftragsverhältnis Baugesuche auf Hinderisfreiheit prüfen oder Einzelfragen beantworten könne, was allerdings selten vorkomme.

\*\*\*

## 2. Sarah Martin: InterRegio Basel-Luzern

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2011 gibt es eine Verschlechterung beim Angebot des IR Basel-Luzern (bzw. Zofingen). Die Züge um 24 Uhr wurden in beide Richtungen gestrichen. Für ÖV-Benutzer/innen, die bis spät arbeiten und/oder die Bahn auch für Freizeitaktivitäten (Kino, Konzerte, usw.) nutzen, eine sehr negative Entwicklung. Negativ ist ebenfalls, dass der IR um 01.01 weiterhin ohne Halt in Gelterkinden verkehrt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet folgende

### Frage 1

Weshalb die Streichung dieser beiden Züge?

### Antwort

Der Fernverkehr liegt grundsätzlich in der Verantwortung der SBB. Er wird eigenwirtschaftlich betrieben, und es besteht keine kantonale Mitfinanzierung. Im Rahmen der jährlichen Fahrplanvernehmlassungen leitet der Kanton die eingegangenen Wünsche jeweils an die SBB weiter. Dabei ist festzustellen, dass insbesondere die Spätverbindungen immer wieder Gegenstand von Diskussionen sind. Zu den erwähnten Zügen haben die SBB folgendes mitgeteilt:

- Einzelne Schnellzüge Basel–Liestal–Sissach–Gelterkinden–Olten(–Luzern) sind in den Randstunden schwach frequentiert. Neu verkehrt ab Basel um 00.00 Uhr ein InterCity nach Luzern mit Halt in Liestal. In der Gegenrichtung hält neu der EuroCity um 00.50 Uhr in Liestal.
- Die beiden bisherigen Schnellzüge sind auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft worden, und es hat sich dabei gezeigt, dass sich die erwähnten Spätzüge aus Kostengründen nicht mehr rechtfertigen lassen.

### Frage 2

Wieso verkehrt der IR Basel-Luzern um 01.01 Uhr ohne Halt in Gelterkinden?

### Antwort

Bei der Verbindung Basel–Luzern um 01.01 Uhr ab Basel (Nächte Fr/Sa, Sa/So) ist ein zusätzlicher Halt in Sissach dazu gekommen. Allenfalls könnte für den Fahrplan 2013 ein weiterer Halt in Gelterkinden geprüft werden. Die SBB erwähnen aber auch die Problematik einer daraus resultierenden Verlängerung der Fahrzeit. Die Abfahrtszeit in Basel und Anschlüsse im Knoten Olten dürfen durch einen zusätzlichen Halt nicht gefährdet werden, da sonst die bisherigen Passagiere in diesen Zügen schlechtere

Verbindungen hätten.

Der Kanton wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin für ein attraktives Angebot im Fernverkehr einsetzen. Dies gilt insbesondere für die Spätverbindungen.

**Sarah Martin** (Grüne) dankt der Regierungsrätin bestens für die Antworten. Sie stellt folgende

### Zusatzfragen

Vom Landrat ist das [Postulat 2009/153](#) für einen zweiten Schnellzughalt in Gelterkinden bereits überwiesen worden. Nun passiert das Gegenteil: Es werden sogar bestehende Schnellzughalte abgebaut.

1. Wird sich der Regierungsrat also – auch wenn sie nicht so rentabel sind – für die Wiedereinführung von Schnellzughalten in den Randstunden einsetzen, weil diese für die Menschen wichtig sind?
2. Kann im Zusammenhang mit dem erwähnten Postulat ein Zeitrahmen angegeben werden, innerhalb dessen dieser zweite Schnellzughalt in Gelterkinden eingeführt werden soll?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) meint zur ersten Zusatzfrage, dass der Regierungsrat diesbezüglich Gespräche mit den SBB führe. Die zweite Zusatzfrage muss abgeklärt und bilateral beantwortet werden.

\*\*\*

## 3. Sarah Martin: S-Bahnanschlüsse an Fernverkehr in Olten

Der Fahrplanwechsel im Dezember 2011 hat für die Region keine Verbesserungen gebracht bei den Anschlüssen der S-Bahn an den Fernverkehr in Olten (Bsp. Verbindung nach Bern, Zürich und Luzern Umsteigezeit in Olten weiterhin bis 20 Minuten).

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet folgende

### Frage

Wie setzt sich die Regierung für eine Verbesserung der Situation ein?

### Antwort

Die Bahnstrecke durch das Ergolzthal ist wegen der vielen Schnell- und Güterzüge sehr dicht befahren. Deshalb ist es schwierig, für alle Züge einen passenden Fahrplan zu erstellen. Erschwerend kommt hinzu, dass der Bahnhof Olten sehr stark ausgelastet ist. Er ist besonders bei der gleichzeitigen Ankunft der Schnellzüge aus allen Richtungen voll belegt. Schon jetzt sind einzelne Gleise mit zwei Zügen gleichzeitig belegt. Mit der derzeitigen Infrastruktur ist es nicht möglich, zusätzliche Züge der Regio-S-Bahn Basel auch noch zu den idealen Zeiten in Olten aufzunehmen. Dies wird sich in absehbarer Zeit auch nicht ändern.

Zurzeit verkehrt die S3 kurz nach der vollen und halben Stunde ab Basel. Das ist für die Anschlüsse nahezu ideal. Würde eine andere Ankunftszeit in Olten angestrebt, würde sich die Anschlusssituation in Basel verschlechtern.

Zentrales Ziel des Regierungsrates ist es nach wie vor, für die S3 möglichst bald den Viertelstundentakt einzuführen. Dafür sind diverse Ausbaumassnahmen in Basel, Pratteln und Liestal notwendig. Wenn die Infrastruktur

entsprechend ausgebaut ist, ergibt sich auch wieder mehr Flexibilität bei der Fahrplangestaltung. Bis dahin ist es wenig wahrscheinlich, dass der gegenwärtige Fahrplan der S3 grundsätzlich umgestaltet werden kann. Der vorhandene Handlungsspielraum soll ausgenützt werden, aber dieser ist sehr klein.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 307

16 2011/342

**Interpellation von Martin Rüegg vom 1. Dezember 2011: Gegen rücksichtslosen Stellenabbau in der Basler Region!. Schriftliche Antwort vom 20. Januar 2012**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) verweist auf die vorliegende schriftliche Antwort des Regierungsrats hin.

**Martin Rüegg** (SP) dankt in der von ihm gewünschten und vom Landrat stillschweigend genehmigten Diskussion zunächst für die «zügig» erstellte, schriftliche Antwort, denn damit sei die Vorbereitung auf dieses Traktandum erleichtert worden.

Er teilt die Sorge des Regierungsrats um die Beschäftigten «mit tiefen Anforderungsprofilen». Eine Bildungsoffensive in diesem Bereich bringt wohl mehr als der Abbau von Berufsvorbereitungsschulen wie BVS oder KVS. In einem zunehmend differenzierten und spezialisierten Umfeld weisen immer mehr Arbeitnehmende nicht unbedingt ein geringes, sondern ein falsches Anforderungsprofil auf. Dies erhöht den Bedarf an Umschulungen.

Frage 2 scheint mit der Standardaussage beantwortet worden zu sein, dass der Handlungsspielraum äusserst gering sei. Hier ist zu erwähnen, dass die Mitwirkung der öffentlichen Hand durch die gesetzliche Meldepflicht bei Massenentlassungen durchaus gegeben ist. Erstaunlicherweise ist das in der Antwort nicht erwähnt. Was hat der Regierungsrat und insbesondere der Vorsteher der VGD in den in der Interpellation erwähnten Fällen getan? In den Medien war zu lesen, dass z.B. Basel-Stadt allein im Falle der Novartis ca. 11 Sitzungen durchgeführt und so den entsprechenden Erfolg erzielt hat.

Erfreuliche Aspekte zeigen sich in den Antworten zu den Fragen 5 und 6. Der Regierungsrat legt als positives Zeichen ein klares Bekenntnis zu Sozialplänen ab. Zudem scheinen die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren schweizweit sehr gute Arbeit zu leisten, wofür ihnen zu danken ist.

Er stellt noch folgende

#### Zusatzfragen

*Wie viele Personen verlieren in Baselland durchschnittlich pro Monat ihre Arbeit? Wie viele Personen können sich dann auf einen Sozialplan abstützen?*

Bevor die Fragen beantwortet werden können, meint noch **Franz Hartmann** (SVP), ein Arbeitsplatzverlust sei immer schlecht, vor allem für die Betroffenen. Dies konnte z.B.

vor ca. 1 Jahr bei der Firma Drug'On Pharma Schweiz (ehemals Knoll) beobachtet werden, als mit der Schliessung 300 Personen entlassen wurden. Normalerweise werden nach einer Schliessung die Anlagen abgerissen, um Platz für neue Firmen zu machen. Insofern kann erfreulicherweise aus der Firma vermeldet werden, dass eine kleine Gruppe versuchen wolle, die Firma Mitte 2012 neu zu starten, wofür entsprechendes Personal benötigt werde. Dies wäre erfreulich für Liestal, wobei gemäss Information der Firma der Kanton im ganzen Prozess nicht involviert gewesen sei.

Regierungsratspräsident **Peter Zwick** (CVP) kann die Zusatzfragen von Martin Rüegg nicht beantworten, weil es im Kanton – ausser bei Massenentlassungen – keine Meldepflicht für Kündigungen gebe.

Der Fall Novartis betraf die Kantone Waadt und Basel-Stadt. Darum haben dort auch die entsprechenden Regierungsräte eingegriffen. Genau gleich hat sich im Fall Clariant Basel-Stadt nicht eingemischt, obwohl es indirekt auch davon betroffen war. Baselland mischt sich bei Massenentlassungen ein, indem er sich über Sozialpläne in die Diskussionen einbringt. Im Fall Clariant standen ja ursprünglich 400 Stellen zur Disposition, aber bis jetzt ist noch nichts über Kündigungen vernommen worden. Schlussendlich werden es ca. 70 Stellen sein, die über Frühpensionierungen oder Jobs bei anderen Firmen wegfallen werden. Dies ist der Erfolg des Kantons Baselland bzw. der entsprechenden Abteilung der VGD. Es konnten nicht zuletzt auch neue Betriebsansiedlungen verbucht werden.

Betreffend Drug'On wurden Kontakte nach Italien gesucht, um mit den verantwortlichen Personen sprechen zu können. Das KIGA war in die entsprechenden Gespräche involviert.

://: Damit ist die Interpellation 2011/342 erledigt.

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 308

17 2011/055

**Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 24. Februar 2011: Kleinkinderkaries. Schriftliche Antwort vom 26. April 2011**

**Elisabeth Augstburger** (EVP) dankt in der von ihr gewünschten und vom Landrat stillschweigend genehmigten Diskussion zunächst für die Antwort auf ihre Interpellation, die sie teilweise befriedige.

Bei den Massnahmen des Regierungsrats handelt es sich aber nur um die gesetzlich vorgesehenen Aktivitäten ab Kindergarten. Leider sind zusätzliche Massnahmen nicht vorgesehen: Kinder im Vorschulalter werden nach wie vor nicht berücksichtigt. Das sind jene 2-5-jährigen Kinder, die unter Narkose im Universitätskinderspital bei der Basel behandelt werden müssen. Diese Kosten müssen zum grossen Teil von der Allgemeinheit getragen werden.

Die Zahnputzinstruktionen in den Kindergarten sind gut, aber oberflächlich. Seit einigen Jahren werden Sensibilisierungskampagnen durch die Baselbieter Zahnärztesgesellschaft SSO in den Kindertagesstätten durchgeführt, u.a. mit Vorträgen und Informationsmaterial an Elternabenden. Für die Votantin stellt sich die Frage, ob solche Informationen nicht auch an Elternabenden von Kindergärten abgegeben werden sollten.

Zu prüfen wären Massnahmen anderer Kantone. So wird dort z.T. bei den jährlichen Gratis-Kontrollen den Kindern ein Fluoridlack auf die Zähne aufgetragen oder werden z.B. die bleibenden Backenzähne versiegelt. Mit einer solchen Massnahme bleiben Kinder praktisch kariesfrei. Sinnvoll wäre sicher auch eine Dokumentationsstelle Prävention zur Abgabe von Informationen. Um Doppelpurigkeiten zu vermeiden, wäre in diesem Bereich ein Projekt mit Basel-Stadt denkbar.

Mit solchen Massnahmen können die Gemeindesozialkosten reduziert werden, weil damit insbesondere Kinder aus bildungsfernen Familien generell gesünder sind, indem sie ihre Zähne gesund erhalten können und Karies erheblich reduziert wird.

**Regina Vogt** (FDP) meint zur aufschlussreichen Beantwortung der Interpellation, Kariesprävention bei Kleinkindern sei ein wichtiges Anliegen. Es sind ausbaufähige Angebote aufgezeigt worden. Das Beispiel der Gratiskontrollen der SSO zeigt, dass man den Markt spielen lässt, denn schliesslich sind die Kinder die späteren Kunden der Zahnärzte. Aber damit ist auch das Ziel der Prävention erreicht.

://: Damit ist die Interpellation 2011/055 erledigt.

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 309

#### 18 2011/056

##### **Interpellation von Rahel Bänziger vom 24. Februar 2011: Fallkostenpauschale zuerst zwischen allen Spitälern verhandeln. Schriftliche Antwort vom 26. April 2011**

**Rahel Bänziger** (Grüne) dankt in ihrer kurzen Erklärung zunächst für die Beantwortung ihrer Interpellation. Mit den zusätzlichen Informationen aus Basel-Stadt ist die Antwort der VGD nachvollziehbar – auch wenn das Thema jetzt nicht mehr wirklich aktuell ist. Die Befürchtung der Interpellantin ist aber eingetroffen: Die Spitäler konnten sich mit den Krankenkassen nicht auf die Fallkostenpauschale einigen, so dass sie durch den Regierungsrat festgesetzt werden musste.

Die Antwort vom letzten April hat gezeigt, dass der Regierungsrat lieber abgewartet und zugeschaut hat in der Hoffnung, er müsse am Ende doch nicht schlichten. In Zürich war der Regierungsrat aktiver, indem er in die Verhandlungen eingegriffen hat, wobei nun der Regierungsrat deswegen vor dem Bundesverwaltungsgericht steht.

Auch in Baselland ist absehbar, dass die Krankenkassen den jetzt festgesetzten Tarif nicht einfach so akzeptie-

ren werden. Sehr wahrscheinlich wird auch dies ein Fall für das Bundesverwaltungsgericht werden. Wenn der Kanton aber ohnehin vor das Bundesverwaltungsgericht zitiert werden wird, fragt sich, ob nicht ein bisschen mehr Aktivität besser gewesen wäre.

Regierungsratspräsident **Peter Zwick** (CVP) repliziert nur kurz, es seien nun auch «Halbwahrheiten» erwähnt worden und es sei nicht alles wahr, was die Interpellantin gesagt habe.

://: Damit ist die Interpellation 2011/056 erledigt.

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 310

#### 19 2011/095

##### **Postulat von Klaus Kirchmayr vom 31. März 2011: Corporate Governance Regeln für die neue kantonale Spitallandschaft**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) vermerkt, dass der Regierungsrat dieses Postulat ablehne.

Regierungsratspräsident **Peter Zwick** (CVP) meint einleitend, dass das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) die Pflichten der Kantone bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erwähne. Zu diesen Pflichten gehören:

- der Erlass der Spitallisten,
- die Genehmigung der Tarife,
- die Festsetzung des Kantonsanteils von mind. 55% der Fallpreise.

Diese Pflichten sind grundsätzlicher Natur und hängen nicht mit der Verselbständigung der kantonalen Spitäler zusammen. Bereits heute ist im Spitalgesetz geregelt, dass der Regierungsrat für den Erlass der Spitallisten und die Festsetzung der Tarife zuständig ist. Die neue Spitalfinanzierung nach KVG bringt diesbezüglich keine Änderungen und auch keine Interessenkonflikte. Das Postulat wird also abgelehnt, weil es von falschen Voraussetzungen ausgeht.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) antwortet, der Regierungsrat habe die Pflichten der Kantone gemäss KVG erwähnt. In seinem Vorstoss geht es aber um die Spielregeln für Spitäler und um die Rolle des Regierungsrats.

Vor ca. 5 Jahren wurde das neue KVG vom Volk mit 70% Ja-Stimmen angenommen und damit die Finanzierung der Spitäler grundlegend geändert. Bisher wurden von den Krankenkassen grundsätzlich die Übernachtungen bezahlt, während die Kantone die Spitäler finanziert haben. Neu erhalten die Spitäler für jeden Fall einen Fixpreis (Baserate), wovon die Krankenkassen in Baselland 45% und der Kanton 55% bezahlt. Der Fixpreis ist wichtig für die Spitäler, denn je höher dieser ist, desto besser ist das für die Spitäler. Wie wird der Fixpreis ermittelt?

Der Preis soll in der Theorie in Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Spitälern ausgehandelt wer-

den, wobei dieser am Ende durch den Kanton zu bewilligen ist. Man hat sich durch die Konkurrenzsituation bei den Krankenkassen einen Preisdruck erhofft. In der Realität haben lange Verhandlungen stattgefunden, so dass auch schon zahlreiche Vorstösse zum Stand der Verhandlungen eingereicht worden sind, die aber nicht beantwortet werden konnten, weil kein Verhandlungsergebnis vorgelegen hat. Aber plötzlich hat sich letztes Jahr die Helsana als grösste Krankenkasse mit allen grösseren Spitälern auf einen Preis geeinigt. Für Baselland ist der Fixpreis auf CHF 10'200 definiert worden.

Dieser Preis war für die Finanzkommission des Landrats ein Schock, weil dieser viel höher war als in den bisherigen Planungen (CHF 8'200-9'400) angenommen. Dies verursacht im Finanzplan 2012 Mehrkosten von CHF 30 Millionen. Währenddessen wird z.B. über CHF 20'000 mehr oder weniger für Wanderwege diskutiert. Das ist im Moment die Realität des politischen Alltags!

Der VGD kann für diesen Schock kein Vorwurf gemacht werden, da sie sich gesetzestgemäss verhalten hat. Die Preisverhandlungen sind demgemäss Sache der Spitäler und Krankenkassen. Es war «naiv» zu glauben, Krankenkassen und Spitäler würden sich nicht verbünden, um sich auf Kosten des Kantons zu einigen. Einige würden wohl sagen, Krankenkassen und Spitäler haben den Kanton «über den Tisch gezogen». Zürich versuchte, die Verhandlungen zu beeinflussen, und wurde von den Krankenkassen vor Gericht gezogen eben wegen dieser Beeinflussung von Verhandlungen und der gleichzeitigen Funktion des Kantons als Vermittler.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass die Kantone mit dem neuen KVG benachteiligt sind und nichts machen konnten. Und eigentlich waren sie auch gut beraten, nichts zu tun. Wenn sich ein Kanton wehrt, wird er wegen eines angeblichen Interessenkonflikts vor Gericht gezogen. Darum müssen also solche Interessenkonflikte vermieden werden. Der Kanton muss sich auf seine Rolle in der Preisfestsetzung konzentrieren und darf in keiner Art und Weise in ein Spital involviert sein wegen möglicher Anfechtungen von Preisen.

Das Postulat will nur mögliche Interessenkonflikte prüfen. Es stellt sich die Frage, ob z.B. ein Regierungsrat in einem Verwaltungsrat eines Spitals Einsitz haben sollte. Als Spitalvertreter hat er ein Interesse an einer möglichst hohen Baserate. Als Vertreter des Kantons muss ein Regierungsrat negative Überraschungen für die Kantonskasse, wie sie erwähnt worden sind, verhindern. Aus diesen Gründen soll das Postulat bitte überwiesen werden.

Laut **Pia Fankhauser** (SP) will ihre Fraktion das Postulat einstimmig überweisen. Auch sie sieht ein Konfliktpotenzial zwischen dem Einsitz in den Verwaltungsrat eines Spitals und dem Regierungsratsmandat. Allerdings ist zu sagen, dass Tariffestsetzungsverfahren gemäss Gesetz explizit vorgesehen sind, weil ein grosser Teil der Verträge noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Tarife mussten festgesetzt werden, um ab 1. Januar 2012 eine Berechnungsgrundlage zu haben. Gerichtsverfahren sind immer möglich, weil das so vorgesehen ist in einem so genannt «freien Markt».

Für **Christoph Buser** (FDP) ist die entscheidende Frage, ob der erwähnte Interessenkonflikt angefochten werden könne, wie dies auch im Postulat erwähnt sei. Seine Fraktion möchte das Postulat überweisen, allerdings nicht, um

zu verhindern, dass der Regierungsrat in den Verwaltungsrat von Spitälern Einsitz nehme. Das Ziel des Berichts muss sein zu erfahren, ob ein solcher Interessenkonflikt rechtlich angefochten werden kann oder nicht. Die erwähnten Beispiele Zürich und Erhöhung der Baserate machen es angesichts allenfalls schwerwiegender Konsequenzen (u.a. rückwirkende Nachzahlungen) nötig, abzuklären, ob in Baselland ein Interessenkonflikt vorliegt oder nicht, und die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen.

**Myrta Stohler** (SVP) vermerkt, dass ihre Fraktion in dieser Frage gespalten sei. Ein grosser Teil ihrer Mitglieder wird das Postulat ablehnen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) erklärt die Ablehnung des Postulats durch einen Teil seiner Fraktion. Beim Vorstoss geht nicht um die Bewältigung von Fehlern aus der Vergangenheit, sondern darum, die Corporate Governance zu regeln. Aber bringt das noch etwas für die Zukunft? Sollten nicht Fehler der Vergangenheit gezielt korrigiert werden und z.B. kein Regierungsrat in einen Verwaltungsrat von Spitälern delegiert werden?

Es ist aber ein anderer Ansatz zu sagen, es brauche keine Corporate-Governance-Regeln. Und darum das Postulat abzulehnen. Es braucht nun keine zusätzlichen, in Zukunft nicht umsetzbaren Regeln. Viel eher soll jetzt das konkrete Problem geregelt werden.

**Christoph Buser** (FDP) verweist auf den Normalfall in der Privatwirtschaft, wo ein Mitglied der Geschäftsleitung des Stammhauses Mitglied des Verwaltungsrats einer Tochterfirma sei. Ein solcher Ansatz ist auch beim Kanton zu begrüssen.

Nun geht es aber um die Rolle des Kantons. Und dieser muss bei einem allfälligen Bundesgerichtsentscheid, welcher eine solche Einmischung untersagt, die Verantwortung übernehmen und eventuell gewisse, auch finanzielle Konsequenzen tragen. Genau deswegen muss diese Frage abgeklärt werden. Es geht nicht um eine weitere Reglementierung, denn nach Meinung des Votanten soll sich die Politik nicht ins Spitalwesen einmischen.

**Daniel Münger** (SP) will die Frage der Corporate Governance wegen der Pläne im Spitalbereich unbedingt abklären. Es geht nicht nur um die Überweisung dieses Postulats. Der Kanton muss vielmehr solche Fragen grundsätzlich vorgängig abklären. In diesem Sinn soll das Postulat überwiesen werden.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulats 2011/095 mit 63:11 bei 12 Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.43]

Für das Protokoll:  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 311

**20 2011/102**

**Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 31. März 2011: Stationäre und ambulante Behandlung - Auswirkungen allfälliger Verschiebungen. Schriftliche Antwort vom 31. Mai 2011**

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) zeigt sich in der von ihm gewünschten und vom Landrat stillschweigend genehmigten Diskussion zunächst dankbar für die Beantwortung dieser Interpellation. Aus seiner Sicht wird der Sachverhalt ein Thema für die Zukunft sein, auch im Rahmen der neuen Finanzierung im Spitalbereich. Es sind grosse Verschiebungen vom stationären in den ambulanten Bereich zu erwarten, und dies nicht nur wegen des jeweiligen Zustands der Patienten, sondern auch wegen starker, finanzieller Anreize. Es wird Aufgabe der VGK sein zu kontrollieren, ob die Behandlungsqualität und die nachgelagerten Kosten, die aufgrund des Drucks, Patienten früher zu entlassen, entstehen, nicht auch am Finanzierungsfundament der Spitäler rütteln. Diese Effekte könnten unterschätzt werden.

**Regina Vogt** (FDP) hält die Antwort des Regierungsrats für adäquat. Mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung sind viele Veränderungen zu erwarten. Ein Prämienanstieg sollte aber unbedingt vermieden werden. Das bedeutet, dass Spitäler den ambulanten Teil, der bis jetzt von Hausärzten und Spezialisten abgedeckt worden ist, nicht konkurrenzieren und neu ausbauen und damit Kosten generieren sollen.

**Daniel Münger** (SP) warnt davor, mit solchen Interpellationen zu suggerieren, dass z.B. die VGK eine Aufsichtsfunktion über die Spitäler habe, auch wenn allfällige Missstände in Form von Vorstössen entsprechend behandelt werden können. Wenn die Spitäler einmal ausgelagert sind, wird der Landrat in diesem Bereich noch viel weniger als heute zu sagen haben.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) liegt es fern, die VGK «Polizist spielen» zu lassen. Aber z.B. in Deutschland, wo der Landeskreis Träger von Spitälern ist, ist die Fallkostenpauschale seit ca. 10 Jahren Realität. Mit der Interpellation sollte darauf hingewiesen werden, dass die darin angesprochene Thematik wichtig ist und dass aufgrund entsprechender Erfahrungen im Ausland auch in der Schweiz Nachbesserungen absehbar sind.

://: Damit ist die Interpellation 2011/102 erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 312

**21 2011/271**

**Motion von Pia Fankhauser vom 22. September 2011: Ombudsstelle Pflege**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) weist darauf hin, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Nach Regierungsratspräsident **Peter Zwick** (CVP) werden in der Schweiz Ombudsstellen von Branchen (Banken, Reise, Telekommunikation etc.) oder vom Staat für jeweils eigene Tätigkeiten eingerichtet. Träger der Ombudsstellen sind also immer die Leistungserbringer, aber für die Leistungserbringer im Bereich Alter/Pflege/Spitex sind die Gemeinden zuständig. Darum haben diese Verbände z.B. in Bern und Basel-Stadt eigene Ombudsstellen. In Baselland ist der Kanton im Bereich Alter/Pflege Aufsichts- und Beschwerdeinstanz. Er tritt also gegenüber Gemeinden und Leistungserbringern in erster Linie hoheitlich auf. Hier hat es aber wenig Spielraum für eine staatliche Ombudstätigkeit bzw. eine solche würde Probleme schaffen, weil sie auf Staatsebene sowohl auf Aufsichts- als auch auf Beschwerdeebene arbeiten müsste. Darum wäre eine solche Ombudsstelle beim Kanton nicht richtig.

**Pia Fankhauser** (SP) wäre froh gewesen um eine vorgängig schriftlich abgegebene Begründung zur Ablehnung des Postulats, weil diese «dermassen eigenartig» sei, dass nun eine saubere Argumentation schwierig sei. Ombudsstellen sind niederschwellige Anlaufstellen, die explizit immer zur Schlichtung vorgesehen sind. Gerade bei der Pflegefinanzierung wäre eine solche Anlaufstelle eminent wichtig gewesen.

Die von den Kantonen Solothurn und Aargau gemeinsam betriebene Ombudsstelle ist bei der Patientenstelle angesiedelt. Und auch die Votantin verlangt nicht, dass die Stelle vom Kanton selbst angeboten werden muss. Man könnte sich per Leistungsauftrag auch einer bestehenden Organisation anschliessen. Dies hätte Kosten von ca. CHF 30'000-40'000 pro Jahr zur Folge.

Die Pflegefinanzierung betrifft alle Altersgruppen. Denn diese umfasst die Pflege in Behindertenwohnheim, Spitex etc. Da der Votantin der Vorstoss wichtig ist, ist für sie auch ein Postulat denkbar, denn Baselland steht in diesem Bereich in der Nordwestschweiz relativ einsam da und sollte deshalb diesbezüglich vorwärts machen. Der Ombudsman ist von der Beratung in diesem Bereich explizit ausgenommen, wie dies in dessen Bericht zum Jahr 2010 auch erwähnt ist.

Es ist Sache des Landrats, eine effiziente Lösung zu finden. Denn die Probleme im Pflegebereich werden nur noch zunehmen, und alle sollten doch an Schlichtungen bei Problemfällen interessiert sein.

Für **Georges Thüning** (SVP) greift die Motion ein wichtiges und unterstützenswertes Anliegen auf. Aufgrund seiner Erfahrung im Bereich Alters- und Pflegeheime weiss er, dass echter Handlungsbedarf für eine neutrale Vertrauensstelle besteht. In den Nachbarkantonen und anderswo sind solche Einrichtungen tatsächlich schon vorhanden. Allerdings ist es schwierig, eine solche Ombudsstelle einzurichten: Es stellen sich wie gehört Fragen zu Aufsicht etc. Die Trägerschaft müsste breiter abgestützt und vom Kanton unabhängig geführt werden – die analo-

ge Stelle in Basel-Stadt wird von verschiedenen, privaten Einrichtungen getragen (Spitex, CMS, Pro Senectute etc.). In Baselland ist eine ähnlich strukturierte Einrichtung zu schaffen, u.a. mit dem VBLG als Vertreter der Gemeinden.

Eine Motion ist aus den von Regierungsratspräsident Peter Zwick geschilderten, rechtlichen Überlegungen nicht umsetzbar. Der Regierungsrat könnte die Schaffung einer solchen Institution höchstens initiieren. Sich allenfalls einer bereits bestehenden, ausserkantonalen Einrichtung anzuschliessen, ist eine andere, vor allem politische Frage. Das Anliegen ist richtig, aber die Form der Motion falsch, weshalb der Redner einen ähnlichen Vorstoss vorbereitet hat, damit sich der Landrat bald mit diesem wichtigen Thema auseinander setzen kann.

Nach **Beatrice Herwig** (CVP) lehnt ihre Fraktion entsprechend den Überlegungen von Regierungsratspräsident Peter Zwick die Motion ebenfalls ab. Probleme werden in der Funktion des Kantons als Aufsichts- und Beschwerdeinstanz gesehen. Das Anliegen ist berechtigt, müsste aber mit den Branchenverbänden bzw. auf Gemeindeebene gelöst werden.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) vermerkt, dass die Grünen eine solche Stelle befürworten, gerade wegen der vielen Unsicherheiten mit der neuen Pflegefinanzierung. In den anderen Kantonen sind mit solchen Stellen gute Erfahrungen gemacht worden, um auch die Frage zu klären, ob und welche Missstände bestehen zwischen Leistungserbringern und -empfängern. Sinnvollerweise muss nicht eine neue Institution beim Kanton geschaffen werden, sondern extern eine solche mit einem Leistungsauftrag betraut werden, wobei diese dann mit Leistungserbringern zu suchen wäre.

**Regina Vogt** (FDP) teilt mit, dass sich ihre Fraktion nicht für die Motion einsetze, aber einige Mitglieder zumindest für ein Postulat. Die dringliche Motion entstand damals aus der Situation, dass bis Anfang 2012 die Frage des Anteils an den Pflege- und Betreuungskosten völlig unbefriedigend gelöst worden ist. Dies ist seit Januar 2012 gelöst. Gemäss Rückmeldungen sind die Betroffenen mit der jetzigen Lösung zufrieden.

**Pia Fankhauser** (SP) dankt für die teilweise Unterstützung ihres Vorstosses. Sie erklärt nochmals, dass die Einrichtung einer solchen Stelle auch im Leistungsauftrag an entsprechende Organisationen vergeben werden könne. Damit wäre die erwähnte Branchenüblichkeit gewährleistet. Sie ist bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, um anhand einer entsprechenden Vorlage Lösungen prüfen zu können.

Mit der Pflegefinanzierung ist aber trotz seit Anfang Jahr neu geltender, anderer Normkosten noch nicht alles geregelt. Die Rechnungen sind immer noch intransparent, gewisse Fragen sind immer noch unbeantwortet, Rückzahlungen sind immer noch nicht geklärt etc. Darum soll eine niederschwellige Anlaufstelle geschaffen werden, auch z.B. für Angestellte im Spitex-Bereich.

Gemäss Regierungsratspräsident **Peter Zwick** (CVP) lehnt der Regierungsrat auch ein Postulat ab. Die Ombudsstellen in den anderen Kantonen werden durch die Heimverbände mit Leistungsaufträgen in Kraft gesetzt und

finanziert. Jede Rechnung aus dem Bereich Alter/Pflege muss gegenüber dem Regierungsrat beschwerdefähig sein. Deshalb kann der Regierungsrat nicht auch noch einen Leistungsauftrag an eine Ombudsstelle vergeben, die solche Sachverhalte vorher prüft.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des in ein Postulat gewandelten Vorstosses 2011/271 mit 45:37 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.03]

Für das Protokoll:  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 313

**22 2011/258**  
**Interpellation von Jürg Wiedemann vom 8. September 2011: Wohnungsnot in unserem Kanton. Schriftliche Antwort vom 8. November 2011**

**Jürg Wiedemann** (Grüne) dankt in seiner kurzen Erklärung zunächst dem Regierungsrat herzlich für die Beantwortung der Interpellation. Ihm ist ein Lapsus passiert: Er hat 2 Fragen aus einer früheren Interpellation gestellt. Insofern dankt er für die Nachsicht der Verwaltung.

**Daniel Münger** (SP) erwähnt in der von ihm gewünschten und vom Landrat stillschweigend gewährten Diskussion, dass die Nordwestschweiz mit einer Bevölkerungszunahme konfrontiert sei. Die Wohnungssituation wird sich dementsprechend nicht entschärfen, und der Wohnungsnotstand wird weiterhin vorangetrieben. Deshalb sollen in Zukunft solche Interpellationen nicht einseitig beantwortet werden. Es mögen bitte auch die Mieterinteressen berücksichtigt werden. Der Wohnungsmarkt ist Bestandteil des Wirtschaftsstandorts Nordwestschweiz.

://: Damit ist die Interpellation 2011/258 erledigt.

Für das Protokoll:  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 314

**23 2011/150**  
**Motion von Bruno Baumann vom 19. Mai 2011: Einführung eines kantonalen Mindestlohnes**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) weist darauf hin, dass der Regierungsrat diese Motion ablehne.

Regierungsratspräsident **Peter Zwick** (CVP) erinnert an einen in Bern hängigen Vorstoss für einen schweizerischen Mindestlohn. Dies ist aber unvereinbar mit dem Grundrecht der Wirtschaftsfreiheit. Ein kantonaler Mindestlohn würde das bundesverfassungsmässige Recht der Wirtschaftsfreiheit verletzen. Auch würde er das überwiegende Interesse an einer freien Marktwirtschaft verletzen.

zen. Er wäre unverhältnismässig und verstösst gegen die Vertragsfreiheit als unantastbaren Kern der Wirtschaftsfreiheit. Die Forderung ist aus grundrechtlicher Sicht abzulehnen.

**Andreas Giger** (SP) meint, der Motionär habe sehr wohl um die Initiative auf Bundesebene gewusst. Wegen der «massiven» Zunahme von Lohndumping sollte aber Baselland mit dieser Motion eine Vorreiterrolle im Kampf gegen diese Entwicklung übernehmen. Es kann nicht sein, dass ein Lohn von CHF 3'000 als branchenüblich bezeichnet wird.

In der Schweiz verdient jeder 9. Arbeitnehmer weniger als CHF 3'800 trotz Vollzeitbeschäftigung. Menschen können von einem solchen Lohn nicht leben und gehören zu den «working poor», deren Zahl in den letzten Jahren «massiv» zugenommen hat. Bereits Adam Smith, Begründer der liberalen Wirtschaftstheorie und der freien Marktwirtschaft, kam zum Schluss, dass ein Mensch von seiner Arbeit leben können müsse und sein Lohn wenigstens existenzsichernd sein müsse. Ist dies nicht der Fall, werden ArbeitnehmerInnen oftmals gezwungen, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen, wofür dann die Allgemeinheit aufkommen muss.

Für rund 60% der Arbeitnehmenden gibt es keine Lohnuntergrenze. Das führt immer wieder zu Fällen von Lohndumping. Dieses unfaire Wettbewerbsverhalten geht dann zulasten der Arbeitnehmenden, der Qualität, der Kunden – und der Arbeitgeber, die schon jetzt einen fairen Lohn bezahlen. Mindestlöhne sind das beste Mittel im Kampf gegen Lohndumping, damit gute Arbeitsplätze in Tieflohnbranchen geschützt werden. Auch können damit neue Stellen geschaffen werden, denn Arbeitnehmende mit einem «anständigen Mindestlohn» sind dann nicht mehr auf einen zweiten Job angewiesen. In Grossbritannien ist die Beschäftigung in gewissen Branchen, nachdem 1999 ein Mindestlohn eingeführt worden ist, um 25% gestiegen.

Aus all den genannten Gründen möge die Motion unterstützt werden.

Nach **Franz Hartmann** (SVP) lehnt seine Fraktion die Motion ab, wobei Regierungsratspräsident Peter Zwick die wichtigsten Argumente bereits angeführt habe. Ein Mindestlohn wäre eine Schwächung für die KMU und für die Konkurrenzsituation in der Nordwestschweiz.

Gemäss **Beatrice Herwig** (CVP) steht ihre Fraktion dem Anliegen positiv gegenüber, ist aber grossmehrheitlich der Meinung, dass es nicht kantonal, sondern gesamtschweizerisch verwirklicht werden sollte, wie dies ja auch die aktuell hängige Initiative wolle.

Gemäss **Marie-Theres Beeler** (Grüne) unterstützt auch ihre Fraktion mehrheitlich die Motion. Den Grünen ist wichtig, dass jemand, der zu 100% arbeitet, sich auch seine Existenz und jene seiner Familie sichern kann. Das Recht auf ausreichend Lohn ist ein Menschenrecht, das mindestens gleich viel wert ist wie die Vertragsfreiheit. Es sollen nicht Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert werden.

Bei den Grünen umstritten ist die Höhe des Mindestlohns von CHF 4'000. Es wird begrüsst, dass es schweizerische Anstrengungen gibt, aber im Sinne eines wirksamen Zeichens müssen auch auf kantonaler Ebene Massnahmen ergriffen und erste Schritte gemacht werden.

**Christoph Buser** (FDP) vermerkt, dass seine Fraktion das Problem anerkenne. Aber gerade in Baselland sind dagegen einige Instrumente vorhanden. Im Übrigen hat die Sozialpartnerschaft gerade im Lohnbereich gute Resultate gezeitigt, und Lohn ist ein wichtiger Bestandteil solcher Verhandlungen, aber nicht der einzige. Deshalb sollen nicht einseitige Eingriffe gemacht werden und die Verhandlungen gefährden.

Zudem gibt es Menschen, die für unter CHF 4'000 arbeiten wollen oder können. Was ist deren Alternative? Es gibt wahrscheinlich solche, die lieber weniger verdienen, um so den Staat nicht zu belasten. Im Ausland hat man eher schlechte Erfahrungen gemacht mit Mindestlohngesetzen, weshalb der Vorstoss abzulehnen ist.

**Daniel Münger** (SP) ist bei einem Teil der Aussagen seines Vorredners gleicher Ansicht. Mit gesamtarbeitsvertraglichen Verhandlungen hat man sehr gute Erfahrungen gemacht. Sie sind mit den festgeschriebenen Mindestlöhnen ein bewährtes bzw. das wichtigste Mittel gegen Lohndumping, Schwarzarbeit und ähnliches. Aber leider gibt es nicht über alle Arbeitsverhältnisse Gesamtarbeitsverträge und sind nicht in allen Gesamtarbeitsverträgen Mindestlöhne definiert. So sind z.B. beim KV nur Mindestlohnempfehlungen abgegeben worden, wie auch im Gesundheitsbereich keine Mindestlöhne definiert sind.

Es grenzt aber an Zynismus zu sagen, jemand arbeite gern für CHF 3'700, obwohl damit eine Familie nicht ernährt werden kann und deswegen das Sozialamt angegangen werden muss. Darum soll die Motion angenommen werden, um in Baselland als Grenzkanton flächendeckend Kontrollen in allen Branchen durchführen zu können.

Auch **Andreas Giger** (SP) bestätigt, dass man in der Sozialpartnerschaft «sehr wichtige und sehr gute» Erfahrungen gemacht habe. Leider sind aber nur 40% der Arbeitsverhältnisse durch Gesamtarbeitsverträge abgedeckt, d.h., 60% fallen unter keine Regelung. Insofern sind CHF 4'000 pro Monat «keine Luxusbewertung».

Für **Thomas Schulte** (FDP) sind Lohnverhandlungen der wichtigste Aspekt seiner Tätigkeit als selbständiger Unternehmer. Dabei ist zu beachten, dass es immer um Leistungen geht, die nur zu jenem Preis verkauft werden können, den die Kunden zu bezahlen bereit sind.

Nun werden mehr Ferien und mehr Lohn gefordert, aber die Leistung der Arbeitnehmer wird nicht hinterfragt. Darum soll jeder Verband entsprechend seiner Leistungsfähigkeit die Löhne selber bestimmen können. Ist dies nicht der Fall, könnten auch Arbeitsplätze vernichtet werden, denn es lassen sich anderswo sicher billigere Arbeitskräfte finden.

**Christoph Buser** (FDP) erwidert auf Daniel Münger, dass mit Mindestlöhnen genau jene Stellen gefährdet seien, die eigentlich damit gerettet werden sollen. Es gibt darum tatsächlich Leute, die lieber für einen tieferen Lohn arbeiten, als Sozialhilfe zu beziehen. Sollte ein Mindestlohn für

alle eingeführt werden, werden sich die Firmen fragen, ob nicht oder nur schlecht qualifizierte Stellen beizubehalten sind oder nicht.

**Daniel Münger (SP)** ist zunächst froh, dass man von den ersten, zynischen Aussagen Abstand nehmen konnte.

In Sachen Preisgestaltung aufgrund von Angebot und Nachfrage ist auf die Produktivitätsgewinne der letzten Jahre zu verweisen. Die Arbeiter sind heute viel produktiver, aber der Gewinn ist zugunsten der Firmen und deren Inhaber geflossen. Es gibt kein Land, dem es nach gesetzlicher Festlegung eines Mindestlohns schlechter gegangen ist als vorher. Der Mindestlohn schützt Arbeitnehmende und hilft dem Staat, zu Steuern zu kommen, weil damit mehr Leute Steuern zahlen. Schon aus rein ökonomischen Überlegungen müsste man also einen Mindestlohn einführen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP)** geht davon aus, dass hohe Mindestlöhne dazu führen werden, dass vermehrt Menschen aus angrenzenden EU-Gebieten zur Arbeitssuche in die Schweiz kommen werden. Insofern ist es dann eben auch zynisch, wenn dann deswegen Schweizer Bürger arbeitslos werden.

**Balz Stüchelberger (FDP)** ist erstaunt, dass Parteien, die gewerkschaftsnahe seien, in diesem Punkt die Sozialpartnerschaft «massiv» schwächen wollen, indem sie den Lohn als Verhandlungsgegenstand aus selbigen herausnehmen. Mindestlohn ist eine Frage der Sozialpartnerschaft. Wie Regierungsratspräsident Peter Zwick gesagt hat, kann doch nicht ein Zeichen gegen die verfassungsmässig garantierte Wirtschaftsfreiheit gesetzt werden.

**Thomas Schulte (FDP)** repliziert auf Daniel Münger, dass die KMU ihr Geld hart verdienen müssen. Jetzt wird ein Mindestlohn von CHF 4'000 gefordert und als nächstes 6 Wochen Ferien: «Sorry, wer soll das bezahlen?» Das bezahlt der Kunde! Früher waren übrigens die Gewinnmargen viel besser.

**Andreas Giger (SP)** meint abschliessend, dass «Mindestlöhne gleich lange Spiesse für alle schaffen».

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2011/150 mit 51:24 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.25]

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 315

**24 2011/270**

**Interpellation von Georges Thüring vom 22. September 2011: Sozial- und Lohndumping auf regionalen Baustellen!. Schriftliche Antwort vom 1. November 2011**

**Georges Thüring (SVP)** dankt in der von ihm gewünschten und vom Landrat stillschweigend genehmigten Diskussion zunächst dem Regierungsrat für die Beantwortung

seiner Interpellation. Mit den Antworten ist er nicht zufrieden, weil sie ausweichend und zu allgemein gefasst sind. Auf konkrete Fragen findet er keine konkreten Antworten, denn er will Auskunft über konkrete Zahlen und Erfahrungen in Baselland. Wieso kann oder will der Regierungsrat in der 1. Frage nicht sagen, wie viele solche Verstösse bisher in Baselland festgestellt werden konnten?

Auch die Beantwortung der 2. Frage ist unpräzise. Die Auflistung der Kontrollen durch das KIGA ist gut, aber die eigentliche Frage ist, ob das KIGA seine Aufgabe erfülle. Müssten nicht mehr Kontrollen durchgeführt werden? Sind die zu Verfügung stehenden Sanktionsmittel ausreichend, und werden diese konsequent eingesetzt?

Bei der Beantwortung der Interpellation lagen im Fall Swiss Indoors laut Regierungsrat noch keine Fakten bzgl. Lohnverstössen und Scheinselbständigkeit vor. Ist das heute immer noch so? Und, falls ja, was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu tun, um Klarheit zu schaffen und bei den Swiss-Indoors-Verantwortlichen intervenieren zu können? Es sei auf die [Interpellation des Votanten vom 17. November 2011](#) verwiesen, weshalb er nun auch gespannt ist auf die Beantwortung dieser Fragen. Allenfalls ist weiteres Handeln nötig.

**Andreas Giger (SP)** dankt dem Interpellanten für dessen Sensibilität gegenüber diesem Thema, welche dieser mit seinem Vorstoss bewiesen habe. Es gibt mehrere Fälle mit festgestelltem Lohndumping, wobei einige davon nicht durch einen GAV geschützt sind. Durch einen kantonalen Mindestlohn (siehe Traktandum 23) hätte man eine Handhabung des Problems. Aber oft scheint es, dass dieses Problem nur verwaltet, aber nicht gelöst werden soll.

Regierungsratspräsident **Peter Zwick (CVP)** gibt Georges Thüring recht, dass Lohndumping in Baselland nicht haltbar sei. Darum wird vom Votanten auch die Kautionspflicht befürwortet. Das Projekt "Turm Hoffmann-La Roche" liegt auf basel-städtischem Grund und deshalb nicht in Baselbieter Kompetenz. Aber Baselland wird Firmen bei entsprechenden Verstössen verzeihen. Allerdings werden Schweizer Beschwerden oder Klagen gegen ausländische Unternehmen von ausländischen Gerichten nicht akzeptiert, weil sie sich nicht für zuständig erachten. Darum ist die Kautionspflicht das einzige, probate Mittel gegen solche Probleme.

Im Fall Swiss Indoors sind alle betreffenden Firmen beim KIGA juristisch korrekt als Einzelfirmen angemeldet worden. Dem Kanton sind keine Verstösse gemeldet worden. Dieser ist im Übrigen mit Roger Brennwald, dem Präsidenten der Swiss Indoors, in Verhandlungen, nachdem schon einmal vor 2 Jahren eine diesbezügliche Feststellung gemacht worden ist.

://: Damit ist die Interpellation 2011/270 erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 316

**25 2011/210****Interpellation von Barbara Peterli vom 23. Juni 2011: Arbeitsbelastungen der Schulleitungen - wie weiter?. Schriftliche Antwort vom 13. September 2011**Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) stellt keine Wortbegehren fest.

://: Damit ist die Interpellation 2011/210 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 317

**26 2011/260****Interpellation von Michael Herrmann vom 8. September 2011: International Baccalaureate (IB) an Baselbieter Gymnasien - eine Stärkung des Standortes Baselnd?. Schriftliche Antwort vom 8. November 2011**

**Michael Herrmann** (FDP) dankt in seiner kurzen Erklärung zunächst für die Beantwortung seiner Interpellation, die in seinen Augen relativ defensiv ausgefallen sei. Denn aus der Beantwortung geht klar hervor, dass es ein Standortvorteil sein könnte, wenn solche Lehrgänge wie schon in Basel-Stadt angeboten würden. Er fragt sich, wieso die Idee nicht schon früher aufgenommen worden ist, wenn sie als Vorteil betrachtet wird. Und wird es als zulässig erachtet, SchülerInnen eines solchen Lehrgangs allenfalls zuzumuten, ein allenfalls höheres Schulgeld bezahlen zu lassen? Ansonsten ist er mit der Beantwortung zufrieden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) gibt zu, dass die Antwort defensiv ausgefallen sei. Dies darum, um den nötigen Mitteleinsatz abzuwägen, nicht nur für den Betrieb, sondern auch für die konzeptionellen Arbeiten, welche vor allem im Sprachenbereich relativ aufwendig sind.

Es ist aber relativ heikel, eine Zusatzkompetenz in Rechnung zu stellen. Dies gibt es zwar bei gewissen Abschlüssen im Fremdsprachenbereich. Aber sonst ist man wieder bei der Diskussion, die schon zum Profil Musik geführt worden ist. Dieses ist wegen des Einzelunterrichts sehr teuer, aber bis jetzt galt dort der Grundsatz, dass dieses als Kernangebot unentgeltlich sein soll.

://: Damit ist die Interpellation 2011/260 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 318

**27 2011/111****Postulat von Marc Joset vom 14. April 2011: Reguläres Studium für quereinsteigende Lehrpersonen an der pädagogischen Hochschule**Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) weist darauf hin, dass der Regierungsrat bereit sei, dieses Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat 2011/111 wird ohne Bemerkungen und stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 319

**28 2011/132****Motion von Josua Studer vom 5. Mai 2011: Übernahme der Kosten, welche durch eine Schulortsumteilung entstehen**Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) vermerkt, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) weist auf den «klaren» [Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2010](#) hin, mit welchem der Grundsatzentscheid für die künftigen Sekundarschulstandorte gefällt worden sei. Gleichzeitig wurde damals beschlossen, dass die Klassenbildung im Rahmen von Schulkreisen mit mehreren Standorten stattfinden solle. Dieser Entscheid ist inzwischen mehrfach mit «sehr soliden» Mehrheiten bestätigt worden und bildet den Orientierungsrahmen für die Klassenbildung. Allerdings ist es keine neue Tatsache und gilt es «grundsätzlich als zumutbar», dass sich mit den 19 Standorten lange Schulwege ergeben und dass es teilweise notwendig ist, den Schulweg mit ÖV zu bewältigen. Weil in Übereinstimmung mit entsprechenden Gerichtsentscheiden kein Anspruch auf den Schulbesuch in der nächstgelegenen Schulanlage besteht, kann konsequenterweise aus Schulortsumteilungen kein Anspruch auf Übernahme von Reisekosten oder auf Finanzierung von Mittagstischen durch den Kanton abgeleitet werden und wird die Motion abgelehnt. Im Übrigen ist nochmals darauf hinzuweisen, dass SchülerInnen von Kleinklassen von Anfang an teilweise wesentlich längere Schulwege mit ÖV zurücklegen müssen. Ausserdem wird die hier geäußerte Haltung des Regierungsrats durch ein externes Rechtsgutachten bestätigt.

Laut **Karl Willmann** (SVP) schliesst sich seine Fraktion den Argumenten des Regierungsrats an. Die Forderung der Motion ist sehr weitgehend und ein weiteres Mosaiksteinchen unter den möglichen Forderungen an den Staat. Die Schule wie auch Schulmaterial sind in der Schweiz kostenlos – andere Länder mögen andere Sitten haben. Die in der Motion erwähnten Kosten sind für eine Familie «absolut zumutbar». Bei Problemen sind diese bilateral mit der jeweiligen Gemeinde zu lösen.

Für den Votanten ist es typisch: Die Frage und die Forderung nach Abgeltung von Transport- und Verpflegungskosten stammt aus der Agglomeration Basel, nachdem jemandem aus Allschwil hätte zugemutet werden sollen, von Allschwil nach Oberwil zur Schule zu gehen. Dabei vergisst man, dass es seit Jahren z.B. bei den Kleinklassen oder auch auf der Sek.-I-Stufe üblich ist, z.B. von Wenslingen nach Gelterkinden zu fahren, wobei die betroffenen Familien die entsprechenden Kosten selber bezahlen. Darum soll die Motion nicht überwiesen werden.

Laut **Bea Fünfschilling** (FDP) schliesst sich ihre Fraktion den bisherigen Argumenten an und lehnt die Motion ab.

**Christine Gorrengourt** (CVP) erinnert daran, dass im Rahmen der Schulkreisbildung versichert worden sei, Versetzungen nur vorzunehmen, wenn dies nötig und sinnvoll sei. «Sinnvoll» ist offenbar ein dehnbare Begriff, denn sinnvoll ist es dann nicht mehr, wenn die Distanzen innerhalb eines Schulkreises zu gross sind. Deshalb wird zwar eine Motion abgelehnt, aber ein Postulat wird von einer Mehrheit ihrer Fraktion unterstützt werden. Denn dort, wo für den Schulbesuch zwingend der ÖV benutzt werden muss, muss irgendeine Entschädigung stattfinden.

Nach **Marc Joset** (SP) kann sich seine Fraktion den Argumenten des Regierungsrats anschliessen. Er selbst findet es wichtig, nicht zwischen Stadt und Land zu unterscheiden, denn die Situation ist überall speziell. Auf der anderen Seite ist es nötig, dass sich die Gemeinden untereinander absprechen.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) fragt als Mitunterzeichner der Motion, wer allenfalls den Vorstoss umwandeln könne, wenn der ursprüngliche Motionär nicht mehr Mitglied des Landrats sei. Wenn möglich, würde er selbst den Vorstoss gerne in ein Postulat umwandeln.

**Urs Hess** (SVP) hält dies nicht für möglich, weil der Motionär nicht mehr Mitglied des Landrats ist. Deshalb bleibt der Vorstoss als Motion stehen.

//: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2011/132 mit 61:5 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.43]

Für das Protokoll:  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 320

## 29 2011/152

### Motion der FDP-Fraktion vom 19. Mai 2011: Härtefallregelung bei der Bildung von 1. Sekundarschulklassen

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) weist darauf hin, dass der Regierungsrat die Motion entgegennehmen und so gleich abschreiben wolle.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 3**.

**Michael Herrmann** (FDP) wehrt sich gegen die Abschreibung der Motion. Er erinnert an den Fall Waldenburgerthal/Sekundarschule Oberdorf, der viele verärgerte Stimmen ausgelöst hat. Insofern staunt er «nicht schlecht» über die Begründung des Regierungsrats. Plötzlich soll dank entsprechenden, gesetzlichen Grundlagen eine flexible Lösung möglich sein. Die ganze Diskussion wäre also in 2 Sätzen vermeidbar gewesen. Erstens hätte der Sekundarschule Oberdorf gesagt werden müssen, dass gesetzlicher Spielraum vorhanden sei. Zweitens hätte es heissen müssen, man solle einen Antrag stellen, um die entsprechenden Fragen zu beantworten. So wäre das ganze Problem gelöst gewesen. In Zukunft mögen also solche Fragen pragmatischer angepackt werden. Er selbst hat einen «nicht sehr guten» Eindruck von den Leistungen des Amts für Volksschulen (AVS).

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) repliziert, dass die entsprechende Verordnung nicht nach Einreichung des Vorstosses neu erfunden worden sei. Die erwähnten Grundlagen gelten schon lange und sind allen Beteiligten bekannt. Es hat aber nie einen Antrag aus dem Waldenburgerthal gegeben. Dass diese Möglichkeit aber bekannt gewesen sein muss, zeigt sich in der Tatsache, dass vor ein paar Jahren im Reigoldswilertal eine solche Ausnahmeregelung bewilligt worden ist. Grund für das Aufbegehren in der Bevölkerung ist die falsche Darstellung der Tatsachen gewesen. Ein entsprechender Antrag muss aus der jeweiligen Schule kommen, während das AVS nur entscheidet, ob der Antrag bewilligt werden könne oder nicht.

//: Der Landrat stimmt der Überweisung stillschweigend und der Abschreibung der Motion 2011/152 mit 53:14 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.47]

Für das Protokoll:  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 321

## 30 2011/162

### Postulat von Urs Berger vom 19. Mai 2011: Gegenmassnahmen zur wachsenden Inanspruchnahme der schulischen Brückenangebote und der weiterführenden Schulen

Gemäss Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) will der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen und dann so gleich abschreiben.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 4**.

Laut **Jürg Wiedemann** (Grüne) ist seine Fraktion einstimmig gegen Überweisung des Postulats. Die weiterführenden Schulen wie KVS, BVS-2 etc. sind wichtig und müssen gefördert werden. Gegenmassnahmen sind nicht sinnvoll, da diese solche Schulen letztlich nur schwächen. Dies kann nicht im Interesse der leistungsschwächeren SchülerInnen sein.

**Christian Steiner** (CVP) teilt im Auftrag des Postulanten mit, dass dieser mit der Überweisung und der anschließenden Abschreibung des Vorstosses einverstanden sei, allerdings nicht mit der Begründung, wobei auf eine diesbezügliche Erklärung des Postulanten aus Zeiteffizienzgründen verzichtet werde.

**Karl Willimann** (SVP) ist nicht überrascht von der Haltung der Grünen. Er warnt vor einer Diskussion zum Entlastungspaket 12/15 über dieses Postulat. Die BKSK hat lange über dieses Thema diskutiert, wobei in dieser Sache bekanntlich 2 Haltungen möglich sind. Entweder folgt man der Argumentation der BKSD oder jener, die gegen das EP 12/15 ist. Die Brückenangebote sind zwar bequem für die Betroffenen, aber nicht im Interesse der Wirtschaft, weil damit der Lehrstellenantritt um 2 Jahre verzögert wird. Die SVP ist für Überweisung des Postulats und wäre nicht für Abschreibung gewesen, wenn nicht angeblich ein Memo der BKSD zu dieser Frage vom 19. Mai 2011 vorliegen würde, gemäss welchem die Anträge des Postulanten eigentlich erfüllt sind.

://: Der Landrat spricht sich mit 65:8 Stimmen bei 1 Enthaltung für Überweisung des Postulats 2011/162 aus. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.51]

://: Das Postulat 2011/162 wird stillschweigend abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 322

### 31 2011/163

#### **Postulat von Christian Steiner vom 19. Mai 2011: Freie Schulwahl durch die Hintertür - zu Lasten der Gemeinden**

Laut Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat 2011/163 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 323

### 32 2011/198

#### **Motion von Urs Berger vom 23. Juni 2011: Deutliche Verbesserung des Internetzugangs an den Mittelschulen im Kanton Basel-Landschaft**

Nach Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) will der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegennehmen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) vermerkt, dass der Regierungsrat Verständnis für diesen Vorstoss habe, der die Politik und die Anstrengungen des Regierungsrats stütze, in Sachen ICT an den Schulen «vorwärts zu machen». Der Vorstoss soll als Postulat überwiesen werden, um die Frage umfassend zu prüfen, da diesbezüglich nicht nur die Mittelschulen zu berücksichtigen sind.

Baselland ist in Sachen ICT an Schulen nicht gut, u.a. wegen der Ablehnung einer «moderaten» Vorlage für Minimalstandards mit konzeptionellen Rahmenbedingungen für die Primarstufe durch den Landrat, nachdem von diesem eine eben solche gefordert worden ist. Das Problem heute ist die Tatsache, dass es Gemeinden mit modernen Geräten in Klassenzimmern gibt, während andere Gemeinden dafür noch billige Computer suchen. Es ist also nötig, eine neue Vorlage zu unterbreiten, um die Bildungsgerechtigkeit nicht weiter auseinander driften zu lassen.

Auch auf Sekundarstufe ist die Situation unbefriedigend, indem auch hier grosse Unterschiede hinsichtlich Einrichtungsstandards bestehen. Deshalb wird im Rahmen der kantonalen IT-Strategie eine IT-Strategie für die Schulen entwickelt, wobei diesbezüglich bald die Kosten für Einrichtung, Betrieb, Schulung etc. klar werden sollten.

Materiell besteht keine wesentliche Differenz zum Vorstoss, aber mit einem Postulat würde dem Regierungsrat der nötige Spielraum gewährt.

**Sabrina Mohn** (CVP) hält wegen der Wichtigkeit des Themas – auch in Absprache mit dem Motionär – an der Motion fest. Auch in dieser Form kann die Fragestellung umfassend untersucht werden. Internet in den Schulzimmern sollte heute Standard sein, weil es von den Menschen als selbstverständlich betrachtet wird.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) schliesst sich den Worten von Sabrina Mohn an. Die Mehrheit seiner Fraktion spricht sich allerdings für ein Postulat aus, um so weitere Informationen zu Kosten, Umsetzung etc. zu erhalten. Eine Minderheit unterstützt eine Motion.

**Oskar Kämpfer** (SVP) meint, dass die Qualität an den Schulen mit mehr Informatik in den Klassenzimmern nicht zwingend steige. Weiter ist auf den Wandel in der Technologie zu verweisen: Will heute jemand aufs Internet zugreifen, kann er dies vom Mobiltelefon aus tun. Die vorgesehene Analyse wird wegen des raschen Wandels der Realität nachhinken. Diese Kompetenz ist deshalb der Lehrerschaft zu überlassen, denn die fest installierten Informatikplattformen an den Schulen sind – auch angesichts der angeschlagenen Kantonsfinanzen – «absolut genügend». Seine Fraktion wird grossmehrheitlich weder Motion noch Postulat unterstützen.

**Bea Fünfschilling** (FDP) vermerkt, dass ihre Fraktion die Motion ebenfalls ablehne. Die Thematik entspricht eigentlich nicht einer Motion. Allenfalls kann der Vorstoss als Postulat überwiesen werden im Sinne der Argumente des Regierungsrats.

**Ayse Dedeoglu** (SP) spricht sich namens ihrer Fraktion für die Motion aus.

**Christine Gorrengourt** (CVP) meint auf die Worte von Oskar Kämpfer, dass es schlussendlich nur noch teurer

werde, wenn erst auf Sek.-II-Stufe mit dem Computer zu arbeiten begonnen werde, weil dann die Unterschiede unter den SchülerInnen bzgl. Computerkenntnissen noch grösser sein werden.

Nach **Karl Willmann** (SVP) darf nicht verschwiegen werden, dass Kinder oft zuhause über einen Anschluss der Eltern mit dem Internet in Kontakt kommen und auch besser mit Computern vertraut seien als die Eltern. Darum muss die Technologie nicht unbedingt in der Schule forciert werden, obwohl die Forderung der Motion wünschbar wäre – aber immer unter Beachtung der Kostenfolge.

**Sabrina Mohn** (CVP) meint auch, dass das Internet zur Lebensrealität der Jugendlichen gehöre. Genau darum gehört es auch ins Schulzimmer, um so einen verantwortungsvollen Umgang damit zu lernen. Darum ist es wohl unbestritten, dass das Internet früher oder später auch in den Sekundarschulen des Baselbiets Einzug halten wird. Sie appelliert an jene, die ein Postulat unterstützen würden. Diese mögen doch auch Ja zur Motion sagen, und «dann haben wir das, was wir wollen».

Auch **Thomas Bühler** (SP) unterstützt eine Motion, weil dann der Regierungsrat eine entsprechende Vorlage unterbreiten werde. In dieser werden eine Auslegeordnung gemacht und die Kosten angegeben werden. Auch wird begründet werden, warum was wo allenfalls sinnvoll oder nötig ist. Bzgl. Kosten ist zu erwähnen, dass z.B. Lausen seit Jahren gratis Dienstleistungen der Swisscom in Anspruch nehmen kann und Internet in jedem Schulzimmer hat. Die Gemeinde zahlt jetzt nichts mehr, nachdem einmal in die Verdrahtung investiert werden musste. Auf der anderen Seite ist es doch «jenseits», dass sich jede/r Lehrer/in oder jede/r Schüler/in mit dem eigenen Mobiltelefon über den Äther Zugang zum Internet soll verschaffen müssen.

Für **Christian Steiner** (CVP) geht es auch darum zu verhindern, dass die Kinder, wenn sie in die Sekundarschule kommen, in «ein internetfreies Loch» fallen. Denn die Gemeinden rüsten in den Primarschulen teilweise «massiv» auf und stellen Computer in Klassenzimmern zur Verfügung. Insofern geht es eigentlich nur darum, die Sekundarschule der Primarschule gleichzustellen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) bestätigt, dass die erwähnte IT-Strategie Schulen nicht eine grosse Gerätebeschaffung beabsichtige, sondern Rahmenbedingungen und Voraussetzungen schaffen wolle, um spätere Beschaffungsentscheide nicht vorwegzunehmen. Es ist davor zu warnen, zwischen Motion und Postulat einen «Nullentscheid» zu fällen, denn die tatsächliche Wirkung der einen oder anderen Form des Vorstosses wird praktisch identisch sein. Wenn der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wird, ergibt sich daraus eine solide Mehrheit und ein klarer Auftrag. Es wäre «miserabel», wenn mit einem «Nein-Plebiszit» die bereits begonnenen Arbeiten weitergeführt werden müssten. Auch gegenüber den Gemeinden wäre ein positives Signal des Landrats wichtig.

**Regula Meschberger** (SP) bittet als Mitglied der Arbeitsgruppe IT-Strategie Schulen die CVP «dringend», den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Eine Motion, die heute abgelehnt wird, hinterlässt einen Scherbenhaufen.

Mit einem Postulat kann am Projekt weitergearbeitet werden und das Ergebnis im Landrat später präsentiert werden.

**Sabrina Mohn** (CVP) wandelt die Motion im Sinne der Sache in ein Postulat um, auch wenn wahrscheinlich eine Motion ganz knapp auch möglich gewesen wäre. Sie bittet darum, dieses Postulat ernst zu nehmen, um «Internet an den Schulen» zu realisieren.

://: Der Landrat spricht sich mit 70:10 Stimmen bei 2 Enthaltungen für Überweisung des in ein Postulat gewandelten Vorstosses 2011/198 aus.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.04]

Für das Protokoll:

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 324

### 33 2011/199

#### **Motion von Urs Berger vom 23. Juni 2011: Einführung des obligatorischen Berufswahlunterrichts auf allen Mittelschulstufen (Sekundar I + II inkl. Gymnasien)**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) vermerkt einleitend, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erklärt, dass die Berufswahlvorbereitung im Kanton Baselland sehr gut entwickelt sei. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, den Sekundarschulen sowie dem Amt für Volksschulen seien die nötigen Grundlagen entwickelt worden, um Schülerinnen und Schüler frühzeitig für die Berufswahl zu sensibilisieren.

Da für Unterrichtsinhalte der Bildungsrat zuständig ist und nicht das Parlament, ist ein Postulat in diesem Zusammenhang das richtige Instrument. Das Parlament kann den Regierungsrat im Sinne eines Appells beauftragen, darauf hinzuwirken, dass die gewünschten Veränderungen passieren. Der Regierungsrat ist bereit, im Rahmen eines Berichtes aufzuzeigen, welche Massnahmen eingeleitet wurden und was die Überlegungen für die heutigen Konzepte waren.

**Christian Steiner** (CVP) hält fest, dass gemäss Bundesamt für Statistik rund 30 Prozent der Studierenden an Schweizer Universitäten und Hochschulen diese Bildungstätten ohne Abschluss verlassen würden. Er gibt ausserdem zu bedenken, dass es auch im Gymnasium oder am Ende des Progymnasiums Schüler gebe, die plötzlich nicht mehr sicher seien, ob sie weitermachen wollen oder nicht. Dort ist für die Berufswelt ein grosses Potenzial abzuholen. Deshalb ist es wichtig, dass man den Berufswahlunterricht auf allen Stufen einführt. Urs Berger möchte an der Motion festhalten, ist aber auch mit einem Postulat zufrieden.

Aufgrund der Ausführungen des Bildungsdirektors, wonach die Kompetenz in diesem Bereich beim Bildungsrat liege, aber auch aufgrund von HarmoS, ist die CVP-Fraktion mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

**Christoph Hänggi** (SP) führt aus, dass die SP-Fraktion es als sinnvoll erachte, dass auf allen Stufen immer wieder ein Praxisbezug hergestellt werde. Man muss sich immer wieder überlegen, wohin einem die theoretische Ausbildung führt. Wie dies gemacht wird soll der Postulatsbericht aufzeigen. Das können Projektwochen sein, wie sie im Kanton Baselland jetzt gerade durchgeführt werden, oder es können Aktionstage sein. Eine Praxisorientierung hilft nicht nur den Studenten und Lehrlingen, die ihre Ausbildung abbrechen, sondern auch denjenigen, welche ihre Ausbildung beenden. Auch sie wissen am Schluss nicht immer ganz genau wohin es gehen soll.

**Bea Fünfschilling** (FDP) betont, dass die FDP-Fraktion die Motion nicht überwiesen hätte, da ein solches Obligatorium die Studentafel aufs Neue belasten würde. Es hätte Kürzungen in anderen Bereichen zur Folge. Gegen Abklärungen im Rahmen eines Postulats spricht nichts.

//: Der in ein Postulat gewandelte Vorstoss 2011/199 wird überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Mäder, Landeskanzlei*

\*

Nr. 325

### 34 2011/203

#### **Postulat von Urs von Bidder vom 23. Juni 2011: Wirkliche Entlastung der Lehrpersonen**

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) hält fest, dass die Ablehnung dieses Postulats die logische Konsequenz der falschen Annahme des Postulanten sei. Der Postulant fordert, dass der Regierungsrat den Entscheid, wie die fünfte Ferienwoche umzusetzen sei, korrigieren müsse. Den Entscheid, dass die Umsetzung der fünften Ferienwoche ohne Unterrichtsausfall gestaltet werden muss, hat jedoch nicht der Regierungsrat, sondern der Landrat gefällt. Konsequenterweise kann nun nicht der Regierungsrat einen Parlamentsentscheid übersteuern, indem er eine Lösung des Ferienanspruchs präsentiert.

**Georges Thüring** (SVP) spricht sich im Namen der SVP-Fraktion gegen die Überweisung des Postulats aus. Angesichts der wirtschaftlichen Probleme mit denen der Kanton zu kämpfen hat, ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass im Sinne der Opfersynergie auch von den Lehrpersonen die Bereitschaft zu einem gewissen Mehraufwand erwartet werden darf und auch zumutbar ist.

**Christoph Hänggi** (SP) spricht sich im Namen der SP-Fraktion für das Postulat aus. Die Umsetzung der fünften Ferienwoche ist noch nicht bei den Lehrpersonen angekommen. Es gibt Lehrer, die am 15. Dezember nicht wussten, dass der 23. Dezember oder der 2. Januar

schulfrei sind. Einerseits handelt es sich um ein Kommunikationsproblem, andererseits gibt es wahrscheinlich in anderen Jahren ganz andere Lösungsmöglichkeiten.

**Regina Werthmüller** (Grüne) ist der Meinung, dass es ein «Beschiss» sei, was den Staatsangestellten und insbesondere den Lehrern zugemutet werde. Die drei Tage vor Ostern wurden früher als Weiterbildungstage genutzt, nun sind sie als Ferientage deklariert, was dazu führt, dass die Weiterbildungen an anderen Tagen stattfinden müssen. Die Arbeitszeit wird jedoch trotzdem eingefordert, was zu zusätzlichen Arbeitstagen für die Lehrer führt. Die Belastung der Lehrer ist in den vergangenen zwanzig Jahren gestiegen. Früher hatte man vielleicht einmal eine Konferenz, heute hingegen müssen die 15 Prozent Arbeitszeit, welche für Administration, Schulbetreuung, Schulentwicklung, etc. genutzt werden können, auch umgesetzt werden. Dies führt zu einer Mehrbelastung für die Lehrerschaft.

Früher war man als Lehrer eine Respektsperson, heute ist man in einem schwierigen Umfeld, mit welchem es umzugehen gilt. Die Lehrer werden immer älter, die Schüler immer jünger. Auch die Burnout-Rate steigt, was grosse Kosten zur Folge haben kann. Die Fraktion der Grünen spricht sich für eine Überweisung des Postulats aus.

**Christine Gorrengourt** (CVP) sagt, dass die CVP/EVP-Fraktion in dieser Frage gespalten sei. Der eine Teil kann der Argumentation des Regierungsrates folgen, der andere Teil findet die heutige Lösung schlecht, weil nun gleiche Arbeit in weniger Zeit erledigt werden muss. Die Verlängerung der Weihnachtsferien ist keine gute Lösung. Auch darum nicht, weil es nicht weniger Lektionen gibt, sondern zum Teil sogar mehr als in den umliegenden Kantonen. Es würde nicht schaden, die Anzahl Lektionen um ein paar Stunden zu reduzieren.

**Michael Herrmann** (FDP) führt aus, dass die Argumentation des Regierungsrates für die FDP-Fraktion überzeugend sei. Es ist eine vernünftige Regelung, welche der Jahresarbeitszeit Rechnung trägt. Die FDP-Fraktion spricht sich daher gegen das Postulat aus.

//: Der Landrat überweist das Postulat 2011/203 mit 39:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.16]

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Mäder, Landeskanzlei*

\*

Nr. 326

### 35 2011/204

#### **Postulat von Barbara Peterli vom 23. Juni 2011: Schulleiter - keine "halbe" Führungsaufgabe!**

//: Das Postulat 2011/204 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Mäder, Landeskanzlei*

Nr. 327

**36 2011/205****Postulat von Barbara Peterli vom 23. Juni 2011: Erhöhung Schulsekretariatsstunden Kindergarten und Primarschulen**

**Karl Willimann** (SVP) bemerkt, dass die SVP-Fraktion diesem Postulat skeptisch gegenüber stehe, da es die Gemeinde als Schulträger betreffe, nicht den Kanton. Das Problem wurde aber mittlerweile erkannt bzw. wird im Rahmen einer Vorlage der Bildungsdirektion behandelt. Diese Vorlage wird dem Landrat unterbreitet und das Postulat wird dann zur Abschreibung empfohlen. Die SVP-Fraktion hat deshalb kein Problem mit dem Vorgehen der Regierung.

**Christine Gorrengourt** (CVP) betont, dass es wichtig sei, dass die erwähnte Vorlage möglichst bald im Landrat behandelt werden könne, da sie noch viele andere Dinge beinhalte, welche gelöst werden sollten. Es ist wichtig zu wissen, wer wofür zuständig ist, auch bez. der Schulräte.

://: Das Postulat 2011/205 wird überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Andrea Mäder, Landeskanzlei*

\*

Nr. 328

**37 2009/329****Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 12. November 2009: Erfüllung der gesetzlichen Auflagen bei der Entrichtung von Subventionen im Kulturbereich. Schriftliche Antwort vom 21. Juni 2011**

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation und bemerkt dabei, dass eine gewisse Skepsis bleibe. Das Vertrauen in die staatlichen Abläufe und das Controlling, vor allem im Kulturbereich, hält sich in der SVP-Fraktion sehr in Grenzen. Die Beantwortung der Interpellation hat viel Zeit in Anspruch genommen, woraus geschlossen werden kann, dass es nicht ganz einfach war. Die Antwort auf die Frage, ob die Subventionsauszahlung an die Finanz- und Liquiditätssituation des Kantons angepasst werde, ist angesichts der Kantonsfinanzen, welche in einer totalen Schieflage sind, etwas bedenklich. Er behält sich deshalb vor, die Sache im Rahmen der Finanzkommission aber auch via Finanzkontrolle weiter zu behandeln.

://: Damit ist die Interpellation 2009/329 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Andrea Mäder, Landeskanzlei*

\*

Nr. 329

**38 2010/192****Interpellation von Regina Vogt vom 6. Mai 2010: Arbeitsgruppe zum Kulturleitbild - wie weit ist der Prozess gediehen? Schriftliche Antwort vom 31. Mai 2011**

**Regina Vogt** (FDP) bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation und erwähnt, dass die Tagsatzung am 7. Mai 2011 getagt habe. Die geforderte Einsetzung einer Arbeitsgruppe habe sich damit erübrigt. Der Entwurf einer schlanken Gesetzesvorlage werde nun mit Spannung erwartet.

**Georges Thüring** (SVP) betont, dass die Tagsatzung wichtige Impulse fürs Kulturleitbild gegeben habe. Dass dieses Leitbild nun von einem verwaltungsinternen Redaktionsteam mit allfälliger Einbeziehung externer Fachleute erarbeitet wird, entspricht nicht dem Sinn und Geist der überwiesenen Motion 2009/320. Er zitiert Ziffer 6 der Motion und sagt, dass die SVP-Fraktion dem gewählten Vorgehen sehr skeptisch gegenüberstehe. Er fordert die Regierung auf, den Willen des Parlaments ernst zu nehmen und gemäss der Motion zu verfahren. Das heisst, dass eine breit angelegte Vernehmlassung durchgeführt wird, bevor das neue Kulturleitbild und der Entwurf einer Kulturgesetzvorlage dem Landrat unterbreitet werden. Klare Aufträge des Landrates dürfen nicht immer wieder unterlaufen werden.

**Karl Willimann** (SVP) fragt, ob es tatsächlich so sei, dass eine Vernehmlassung über das Leitbild nicht vorgesehen sei. In Ziffer 6 der Motion stehe nämlich etwas anderes geschrieben.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) interpretiert die kritischen Voten dahingehend, dass der Auftrag wohl übererfüllt wurde. An der Tagsatzung hatten alle Gelegenheit sich zu positionieren. Wenn man von «breit abgestützt» spricht, dann geht es um eine politische Abstützung. Die landrätliche Bildungs-, Kultur- und Sportkommission ist von der sachlichen Zuständigkeit und der politischen Abstützung her repräsentativ. Es ist vereinbart, dass der landrätlichen Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an deren Sitzung im April ein Rohentwurf präsentiert wird. Die Abstützung ist somit gewährleistet. Die Informationen werden so aufbereitet, dass eine Diskussion geführt werden kann.

Selbstverständlich findet eine Vernehmlassung zum Gesetz statt, da es ja vom Parlament beraten und verabschiedet werden muss. Ein Leitbild hingegen ist ein Instrument der Regierung, um die verdichteten Gesetze verständlich zu machen. Das Parlament entscheidet nicht über ein kulturpolitisches Leitbild. Dies würde der Gewaltentrennung widersprechen. Es steht aber im Rahmen der Vernehmlassung allen Interessierten und Parteien frei, sich zu positionieren und das Leitbild bspw. zu kritisieren.

**Georges Thüring** (SVP) gibt dem Büro die Mitschuld, dass das Geschäft ungefähr sechsmal verschoben wurde. Er ist der Meinung, dass die Tagsatzung nicht beigezogen werden kann. Bei der Erarbeitung sollen diejenigen einbezogen werden, welche etwas dazu sagen möchten. Wenn dies nicht gemacht wird, führt das nur zu Problemen.

**Karl Willimann** (SVP) zeigt sich erstaunt über die Aussagen des Kulturdirektors und zitiert Ziffer 6 der überwiesenen Motion 2009/320.

**Christoph Hänggi** (SP) stellt klar, dass es keinen Sinn mache, nun eine Kulturdebatte loszutreten. Der Landrat ist zuständig für die Verabschiedung des Gesetzes. Im Zusammenhang mit dem Kulturleitbild wurde mit der Tagsatzung, zu der alle politischen Parteien eingeladen waren, der erste Teil des Auftrages erfüllt.

://: Damit ist die Interpellation 2010/192 erledigt.

Für das Protokoll:  
Andrea Mäder, Landeskanzlei

\*

Nr. 330

#### 42 2011/248

##### Postulat von Hans Furer vom 8. September 2011: Künstlerische Neugestaltung Landratssaal und Vorzimmer

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erklärt, dass der Regierungsrat den Vorstoss aus kulturpolitischen Gründen als problematisch einstufe und ihn deshalb ablehne. Es ist immer heikel, wenn man kulturelle Werke, die aus einer bestimmten Zeit stammen, für die man sich nicht schämen muss, ausblendet.

Der Regierungsrat möchte nicht mit leeren Händen für eine Ablehnung plädieren, sondern ist der Auffassung, dass in Sachen künstlerischer Gestaltung des Foyers und der Sitzungsräume eine Verbesserung angestrebt werden kann. Zusammen mit der Fachgruppe Kunst sollen die Räumlichkeiten im Regierungsgebäude einer kritischen Prüfung unterzogen werden, mit dem Ziel, in diesem Bereich frischen Wind ins Haus zu bringen.

**Rolf Richterich** (FDP) spricht sich im Namen der FDP-Fraktion gegen das Postulat aus. Die glp ist eingeladen, sich für die echten Themen im Kanton einzusetzen.

**Hans Furer** (glp) sagt (währenddem er eine Diaschau mit verschiedenen Vorschlägen für die künstlerische Umgestaltung zeigt), dass er grossen Respekt vor dem Wandbild von Otto Plattner und Emilio Müller, welches 1932 gemalt wurde und nun seit achtzig Jahren im Landratssaal hänge, habe. Viele Generationen haben nun diese drei Bilder erlebt. Seit 1932 hat sich die Welt aber sehr fundamental verändert. Aus dem Bauernkanton Baselland ist ein wirtschaftlich starker Kanton geworden. Auch äusserlich hat sich der Kanton verändert. Wenn man bspw. das Buch von Klaus Ewald und Gregor Klaus «Die ausgewechselte Landschaft» anschaut, findet man ein Bild «Arisdorf vorher» und «Arisdorf nachher», einmal mit und einmal ohne Kirschbäume. Auch diese Landschaft wurde ausgewechselt. Aber auch die Menschen wurden ausgewechselt. Das untere Baselbiet ist heute eher städtisch geprägt. Agglomerationen sind erschlossen, Schweizerhalle wurde zum Industriepark und Autobahnen bringen uns quer durch die Landschaft.

In der bildenden Kunst gibt es viele Künstler, die in die Zukunft gewiesen, aber dabei auch ihre Zeit gespiegelt haben. Leonardo da Vinci als Vertreter der Renaissance, der das Menschenbild wieder in den Vordergrund gestellt hat. Picasso mit dem Kubismus, der eigentlich den 2. Weltkrieg vorausgenommen hat. Das Bild von Plattner und Müller spiegelt nicht einmal den Landkanton im Jahr 1932, sondern ist ein Abbild einer schon damals vergangenen Zeit.

Man gewöhnt sich an das Bild. Der Mensch ist ein bequemes Gewohnheitstier. Manchmal braucht es aber im Leben ein bisschen Bewegung. Es wäre gut, wenn diese Bewegung hier im Landratssaal staatfinden würde. Das Bild soll nicht übermalt, sondern überdeckt werden. Das Postulat bietet die Möglichkeit, Alternativen zu prüfen. Dieser Raum wird sehr oft fotografiert. Hier werden Gäste empfangen und es wird repräsentiert. Aber in diesem Raum kann man nicht repräsentieren. Man könnte meinen, dass gewisse Stücke hier – etwas übertrieben ausgedrückt – aus der Brockenstube stammen.

Man könnte auch kostenlose Leihgaben beschaffen. Es wäre wünschenswert, wenn dieser Saal optisch etwas aufgefrischt würde. Wenn Regierungsrat Ballmer sagt, dass der Kanton Baselland immer noch ein Triple-A-Rating habe, dann könnte man analog sagen, dass es sich, was den Landratssaal betrifft, eher um ein Triple-C-Rating handelt. Womit man sich zumindest gefühlsmässig in Griechenland wähnt.

**Sandra Sollberger** (SVP) hat nicht das Gefühl, dass Repräsentation im Landratssaal nicht möglich ist. Vor allem soll nicht der Saal, sondern die Personen mit ihrer Arbeit repräsentieren. Im März wird der Landrat darüber diskutieren, ob der Kanton Schlösser verkaufen und das ÖV-Angebot reduzieren soll. Es wäre unglaubwürdig und unprofessionell, wenn hier für diesen Saal Geld ausgegeben würde, während draussen gespart werden muss. Eine Änderung wäre sicher nicht kostenlos. Ein luxuriöses «Make-up» für diesen Saal ist unnötig. Kunst ist Geschmackssache und es wird immer Leute geben, denen gewisse Dinge nicht gefallen. Es wäre ein endloses Unterfangen. Die SVP-Fraktion ist klar gegen dieses Postulat.

**Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, dass der Fraktion der Grünen das Bild rein inhaltlich auch nicht gefalle und es auch die aktuelle Situation des Kantons nicht mehr widerspiegeln. Er findet aber das Bild vom rein künstlerischen Standpunkt und von der Farbgebung her schön. Die Fraktion der Grünen ist der Ansicht, dass in diesem Saal tatsächlich einmal etwas gemacht werden muss. In die Möblierung und die zu kurzen Vorhänge sollte man einmal etwas investieren. Die Fraktion der Grünen lehnt das Postulat ab.

**Christine Koch** (SP) spricht sich für das Postulat in abgewandelter Form aus. Eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion möchte aber nicht, dass Bilder der Fondation Beyeler oder des Kunstmuseums aufgehängt werden. Regionale, heute noch aktive Künstler sollen berücksichtigt werden. Man möchte auch nicht, dass die Bilder überhängt werden und dann für die nächsten vierzig Jahre die neuen Bilder hängen. Auf grosse Akzeptanz ist der Vorschlag gestossen, nach jeder Legislatur ein neues Bild auszusuchen. Leihgaben sind zwar je nachdem gratis, aber die Versicherung ist sehr teuer und die Transportgebühren müssen

auch berücksichtigt werden. In erster Linie braucht es Mittel für die politische Arbeit, die Gestaltung des Saals ist sekundär. Aber darüber nachzudenken ist nicht verboten. Man kann durchaus überlegen, wie das Foyer neu gestaltet werden könnte. Die SP-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich für eine Überweisung des Postulats aus mit der Bemerkung: «Darüber nachdenken ist erlaubt».

**Thomas Weber** (SVP) gibt zu bedenken, dass man jeden Franken der ausgegeben werde real erarbeiten müsse. Es müssen Material und echte Werte dahinter sein. Unter diesem Aspekt ist das Bild viel moderner als man meint. Wir kommen dann in griechische Verhältnisse, wenn wir Zeit und Geld haben, über solche «Luxusprobleme» zu reden und wenn wir vergessen, dass wir irgend einmal mit echten Werten unsere Währung decken müssen. Wer künstlerische Abwechslung sucht kann jederzeit eine Diaschau als Bildschirmschoner einrichten.

**Karl Willimann** (SVP) sagt, dass das Bild zwar nicht mehr unsere heutige Gesellschaft abbilde, aber dass es auch einige andere Beispiele gäbe wo dies so sei. Im Grossratssaal Basel-Stadt hängt bspw. ein Bild aus dem Jahr 1501. Es ist kein Argument, bestehende Bilder deshalb auszuwechseln, weil sie nicht mehr aktuell sind und nicht die heutige Gesellschaft abbilden.

**Ruedi Brassel** (SP) bemerkt, dass es sowohl im Grossratssaal als auch im Bundeshaus Gemälde habe, welche nicht die heutige Zeit widerspiegeln. Trotzdem käme es niemandem in den Sinn, diese zu entfernen. Diese Kulturgüter sind mit den Gebäuden verwachsen. Es stimmt übrigens nicht, dass das Bild im Grossratssaal von 1501 ist, es ist Ende 19. Jahrhundert entstanden.

Das Bild in diesem Saal ist hundert Jahre nach der Kantonsgründung entstanden und widerspiegelt die Wahrnehmung von dem, was als Substanz dieses Kantons gedacht wurde. Substanz die Historisches und Aktuelles in sich vereint und allegorisch zum Ausdruck bringt. So viel Kunsthistorik kann vorausgesetzt werden, dass man auch sucht, was in einem Bild enthalten sein kann. Kein Abbild der Realität, sondern eine Aussage, welche tiefer liegt. Man kann sich darüber streiten, ob einem die Kunstrichtung gefällt oder die Sujets gut sind, aber es ist ein Fakt, dass dieses Bild im Landratssaal hängt wo wir wirken. Hier kommt eine stimmige Gesamtheit zum Ausdruck, auch wenn die Innenausstattung dieses Saals nicht gleichzeitig mit dem Bild entstanden ist.

Es braucht etwas, das einigermaßen statisch ist. Ein dauernder Wechsel wäre nicht gut. Dann würde man sich nämlich viel mehr darüber unterhalten und nicht über die Politik. Die finanziellen Prioritäten liegen woanders. Über die Ausstattung des Saals und des Foyers, darüber kann man sprechen. Dringend ist es aber nicht.

**Balz Stüchelberger** (FDP) wirft die Frage auf, was wohl die Wählerinnen und Wähler denken werden, wenn über eine solche Kunstdebatte in der Zeitung berichtet wird, obwohl der Kanton derzeit wirklich andere Probleme hat. Er plädiert dafür, diese Diskussion über Bilder und Lederstuhl zu beenden.

**Christine Gorrengourt** (CVP) hält fest, dass diejenigen der CVP/EVP-Fraktion welche das Postulat unterstützen, wissen wollen, was möglich und sinnvoll ist. Diejenigen,

die das Postulat nicht unterstützen sehen im Postulat grosse Ausgaben, die nicht unbedingt nötig sind zum jetzigen Zeitpunkt.

**Oskar Kämpfer** (SVP) sagt, dass er in erster Linie zum Arbeiten in diesen Saal komme und er mit dem Bild sehr gut leben könne.

**Rolf Richterich** (FDP) bezieht sich auf die Diaschau von Hans Furer und bemerkt, dass ihm dabei spontan der Bildersturm in den Sinn gekommen sei. Dies hier ist die Kathedrale der Baselbieter Politik und offensichtlich muss nun die neue Kraft in der Mitte den Bildersturm arrangieren. Was hier veranstaltet wird ist eine Schmierenkomödie par excellence.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) stellt fest, dass die Auseinandersetzung das letzte Mal als die Frage diskutiert wurde wesentlich intensiver und heftiger war.

Er ist nicht einverstanden damit, wenn man sagt, dass man von echten Werten sprechen müsse und nicht von Bildern. Dies ist eine hoch problematische Aussage. Es ist wichtig, dass Kultur als ein wichtiger Teil einer kultivierten Gesellschaft ernst genommen wird. Es gibt ein Bild, das inhaltlich bestens hier rein passen würde. Im Palazzo Pubblico in Siena ist die Freske von Lorenzetti zu bewundern, welche die Effekte des guten Regierens darstellt.

In der Kunst kann man sehr unterschiedliche Formen schätzen und richtig finden, auch in einer modernen Umgebung. Herr Vasella bspw. hat in seinem persönlichen Besprechungszimmer im modernen Novartis Campus offenbar sein Lieblingsbild, die berühmte Schulklasse von Albert Anker, aufgehängt.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2011/248 mit 52:27 Stimmen bei 8 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.57]

*Für das Protokoll:  
Andrea Mäder, Landeskanzlei*

Nr. 331

#### **Begründung der persönlichen Vorstösse.**

Nr. 332

#### 2012/020

Motion von Hans Furer vom 26. Januar 2012: Einführung einer Mehrwertabgabe

Nr. 333

#### 2012/021

Motion von Stephan Nigg vom 26. Januar 2012: Mobility Konzept Kanton Basel-Landschaft

Nr. 334

#### 2012/022

Motion von Agathe Schuler vom 26. Januar 2012: Siedlungsentwicklung nach Innen ist intensiv zu fördern

Nr. 335

[2012/023](#)

Motion von Marianne Hollinger vom 26. Januar 2012:  
Sicherheit auf Fussgängerstreifen - jetzt

Nr. 336

[2012/024](#)

Motion von Siro Imber vom 26. Januar 2012: Umwandlung  
des gedruckten Amtsblattes in einen elektronischen Infor-  
mationsdienst

Nr. 337

[2012/025](#)

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 26. Januar 2012:  
Erd- und Biogas-Fahrzeuge für den Kanton

Nr. 338

[2012/026](#)

Interpellation von Regina Werthmüller vom 26. Januar  
2012: Hohe Burnoutrate verursacht enorme Kosten

**Kein Wortbegehren.**

*Für das Protokoll:  
Andrea Mäder, Landeskanzlei*

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) dankt zum Schluss für  
die effiziente Behandlung der 53 Traktanden und hofft,  
dass in Zukunft weiterhin so gut gearbeitet wird. Unter  
Verweis auf die anschliessend stattfindende Ratskonfe-  
renz wünscht er allen einen schönen Landratsabend.

**Ende der Sitzung: 17.00 Uhr.**

*Im Anschluss an die Sitzung findet der traditionelle Land-  
ratsabend statt.*

*Für das Protokoll:  
Andrea Mäder, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**9. Februar 2012**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**